

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

- 12) Herstellung des Zufahrtsweges zur Max-Planck-Schule vom Winterbeker Weg - Drs. 338 -
Stadtbaurat Jensen
- 13) Bau eines Regenwasserkanals in der Eckernförder Allee
Stadtbaurat Jensen - Drs. 339 -
- 14) Einbau eines Rechenwolfes in der Pumpstation Haßstraße
Stadtbaurat Jensen - Drs. 340 -
- 15) Instandsetzung des Olympiahafens - Drs. 284 -
Stadtrat Voss
- 16) Fertigstellung des Schwimmlehrsteges im Langseebad in Elmschenhagen - Drs. 345 -
Stadtrat Langbehn
- 17) Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder -
Stadtrat Langbehn - Drs. 350 -
- 18) Volksbad Knoopert Weg 119 - Drs. 347 -
Stadtrat Langbehn
- 19) Erhöhung des Tagesverpflegungssatzes des Kindererholungsheim
" Haus Kiel " in Wyk/Föhr - Drs. 303 -
Stadtrat Dr. Rüdell
- 20) Genehmigung einer Volksschullehrer-Planstelle für den Unter-
richt an der Thea-Diederichsen-Stiftung - Drs. 349 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 21) Wahl eines Mitgliedes aus dem Kreise der Erziehungsberechtig-
ten für die Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrie-
Berufsschule - Drs. 293 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 22) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Preisgericht für den
Fotowettbewerb anlässlich der Kieler Woche 1953 - Drs. 275 -
- 23) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Beteiligung der städt.
Vollziehungsbeamten an den Gebühren aus Verwaltungszwangs-
verfahren - Drs. 279 -
- 24) Antrag der Fraktion KG betr. Reparaturdarlehen für den
besitz und Darlehen für die Instandsetzung einsturzgefährdeter
Häuser - Drs. 361 -
- 25) Antrag der Fraktion KG betr. Kieler-Woche-Ausschuß 1954
- Drs. 362 -
- 26) Antrag der Fraktion KG betr. Gagen des Theaterpersonals
- Drs. 363 -
- 27) Antrag der Fraktion SPD betr. Schaffung von Kinderspielplätzen
- Drs. 364 -
- 28) Antrag der Fraktion SPD betr. Aufstellung von Ruhebänken
- Drs. 365 -
- 29) Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Kommunaldarlehen aus Mitteln der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder - Drs. 305 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 2) Übernahme weiterer Bürgschaften für die Gewährung von Darlehen auf Grund des § 7c des Einkommensteuergesetzes
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 313 -
- 3) Ausschlagung eines Vermächtnisses - Drs. 351 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Ankauf Fleethörn 26 - Drs. 331 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Ankauf von Gelände am Sophienblatt - St.Jürgen-Kirche und St.Jürgen-Friedhof - Drs. 333 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Erwerb der Grundstücke Holstenstraße 29 und Wall 2-4
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 355 -
- 7) Verkauf Eisenbahndamm 12 und 12a - Drs. 295 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Veräußerung Holtenauer Straße 42, 46 (Teilfläche), 48, 50 56-60, Jungmannstraße 41, 43/Annenstr. 40/42 und ehem. Straßenflächen Annenstraße und Christianistraße - Drs. 332 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 9) Verkauf einer etwa 13.800 qm großen Fläche hinter der Langenbeckstraße Drs. 334 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 10) Verkauf Niemannsweg 153 - Drs. 335 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 11) Übereignung einer Zusatzaustauschfläche an die Vereinsbank
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 336 -

S c h m i d t

Kiel, den 2. Juni 1953

Drucksache 304

Betrifft: Aufnahme von Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: 1. Aus Landesmitteln für die verstärkte Förderung werden Darlehen im Betrage von insgesamt 208.200 DM zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

<u>Zinsen:</u>	3 1/2 % p.a.,
<u>Tilgung:</u>	in 20 Jahren bei 2 Freijahren,
<u>Verwaltungskostenbeitrag:</u>	1/4 v.H. jährlich des noch ungetilgten Darlehensteils.

2. Die Darlehensmittel sind für folgende Zwecke zu verwenden:

Ausbau der Holtenauer Straße	73.500 DM
Ausbau der Pfaffenstraße	46.800 "
Ausbau der Hafenstraße	4.600 "
Parkplatz Fleethörn	11.000 "
Gehweg Eckernförder Allee	3.300 "
Verbreiterung der Eckernförder Straße	3.800 "
Verbreiterung der Ringstraße	2.000 "
Kurvenabrundung Prieser Strand/ Fritz-Reuter-Straße	2.000 "
Schmutzwasserkanäle Karlstal- gebiet	<u>61.200 "</u>
insgesamt:	<u>208.200 DM</u> =====

Begründung

Der Bewilligungsausschuß des Landesarbeitsamtes hat aus den bereitstehenden Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für die Stadt Kiel zunächst Förderungsbeträge für 20.000 Arbeitslosentagewerke bewilligt. Wann mit weiteren Bewilligungen zu rechnen ist, läßt sich z.Zt. noch nicht übersehen. Dem Landesarbeitsamt wurde vorgeschlagen, diese 20.000 Tagewerke für folgende Maßnahmen zu bewilligen:

- | | | |
|---|-------|-----------|
| 1. Ausbau der Holtenuer Straße zwischen Jägersberg und Jungmannstraße | 7.350 | Tagewerke |
| 2. Ausbau der Pfaffenstraße | 4.680 | " |
| 3. Ausbau von Straßen in der Innenstadt und im Stadtgebiet, und zwar | 2.670 | " |
| Ausbau der Hafenstraße zwischen Neue Straße und Fleethörn | | |
| Ausbau des Parkplatzes Fleethörn/Holstenstraße | | |
| Ausbau des Gehweges in der Eckernförder Allee zwischen Westring und Gutenbergstraße | | |
| Verbreiterung der Eckernförder Straße und der Sternstraße vom Arndtplatz bis Kronshagener Weg | | |
| Verbreiterung der Ringstraße zwischen Prüne und Schützenwall | | |
| Kurvenabrundungen Prieser Strand/Fritz-Reuter-Straße und Christianspries/An der Schanze | | |
| 4. Bau von Schmutzwasserkanälen im Karls- talgebiet | 6.120 | Tagewerke |

zusammen:

20.820 Tagewerke

Die Gesamtkosten dieser Baumaßnahmen belaufen sich auf 968.560 DM. Das Landesarbeitsamt stellt 10 DM je Tagewerk für die verstärkte Förderung und 5,- DM je Tagewerk für die Grundförderung zur Verfügung. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge werden also insgesamt 312.300 DM verfügbar sein. Die Finanzierung des Restbetrages in Höhe von 657.700 DM ist aus Kriegsschädenmitteln, Anteilen des ordentlichen Haushalts, Rücklagen und Kommunaldarlehen sichergestellt worden. Insbesondere muß der durch den Wegfall der Bundesmittel für die verstärkte Förderung ausfallende Betrag in Höhe von rd. 200.000 DM zusätzlich aus Kommunaldarlehen gedeckt werden.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 2. Juni 1953

Drucksache 306Betrifft: Landesdarlehen für die Beseitigung von Kriegsschäden im Rechnungsjahr 1953Berichterstatter: Bürgermeister Dr. FuchsAntrag: Vom Land Schleswig-Holstein wird für die Beseitigung von Kriegsschäden im Rechnungsjahr 1953 ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 730.000 DM aufgenommen, welches in 14 Jahresraten von je 48.600 DM, beginnend am 1.10.1954 und einer letzten Rate von 49.600 DM am 1.10.1968 zu tilgen ist.

Das Darlehen ist entsprechend dem von der Ratsversammlung im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953 festgesetzten Finanzierungsplan zu verwenden.

Begründung

Das Land Schleswig-Holstein hat der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1953 Kriegsschädenmittel in Höhe von 2.190.000 DM bewilligt. Von diesem Betrag werden 1.460.000 DM als Zuschuß und 730.000 DM als Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Verwendung des Darlehens ist von der Ratsversammlung im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953 wie folgt festgelegt worden:

Wiederaufbau des Rathauses	200.000 DM
Bau eines 2 Schwesternwohnhauses für die städt. Krankenanstalt	75.000 "
Wiederaufbaumaßnahmen der Straßenreinigungsanstalt	45.000 "
Wiederaufbau des Kühlhauses für den Schlachthof	300.000 "
Wiederaufbau des Schuppens West am Nordhafen	110.000 "

insgesamt:

730.000 DM
=====

Die Darlehensbedingungen sind dieselben wie für das Kriegsschädendarlehen des Rechnungsjahres 1952.

Dr. Fuchs
Bürgermeister

Kiel, den 3. Juni 1953

Drucksache 307

Betrifft: Aufnahme eines Darlehens von der Schleswig-Holsteini-
schen Landgesellschaft m.b.H. zur Durchführung der
Stromversorgung Dorotheenthal, Kreis Rendsburg

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft
m.b.H. in Kiel wird zur Durchführung der Stromver-
sorgung in dem Siedlungsverfahren Dorotheenthal,
Kreis Rendsburg, ein zweckgebundenes Darlehen in
Höhe von 47.000,- DM zu nachstehenden Bedingungen
aufgenommen:

Zinsen: 5 % p.a., halbjährlich nachträglich
am 30.6. und 31.12. jeden Jahres
zu entrichten,

Tilgung: nach 2 Freijahren in 10 gleichen
Jahresraten von 4.700 DM, zahlbar
am 31.12. jeden Jahres, erstmalig
am 31.12.1954,

Auszahlungskurs: pari

Begründung

Die Stadtwerke Kiel haben von der Schleswig-Holsteinischen
Landgesellschaft m.b.H. den Auftrag erhalten, die Siedler-
stelle Dorotheenthal, Kreis Rendsburg, zu elektrifizieren. Die
Gesamtkosten belaufen sich nach dem Kostenanschlag der Stadt-
werke auf 86.850 DM. Von diesem Betrag zahlt die Landgesell-
schaft die Anschlußkosten in Höhe von 39.850 DM. In Höhe der
ungedeckten Kosten von 47.000 DM gewährt die Landgesellschaft
den Stadtwerken ein Darlehen zu den im Antrag genannten Be-
dingungen. Die Elektrifizierung umfaßt 45 Siedlungsstellen.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 1. Juni 1953

Drucksache 311

Betrifft: Darlehen an die "Norddeutscher Bauträger GmbH.
- freies Wohnungsunternehmen -" aus Baukosten-
zuschüssen von Wohnungsinhabern.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

- Antrag: 1. Der "Norddeutscher Bauträger GmbH. - freies
Wohnungsunternehmen" - wird für den II. Bauab-
schnitt des Bauvorhabens Holtenauer Straße ein
Darlehen aus Baukostenzuschüssen von Wohnungs-
inhabern in Höhe von 30.000 DM gewährt.
2. Für das Darlehen gelten die Bedingungen für Lan-
desdarlehen für den Wohnungsbau entsprechend. Die
Darlehensnehmerin hat dem Wohnungsamt der Stadt
Kiel 15 Wohnungen der üblichen Größe zur Verfügung
zu stellen. Das Darlehen ist grundbuchlich an
bereitester Stelle zu sichern.
3. Die Darlehenshingabe ist zu decken aus den im
außerordentlichen Haushaltsplan für 1953 bei der
Haushaltsstelle V 631/235 bereitgestellten
Mitteln "Gewährung von Darlehen"

Begründung

Auf Grund des Erlasses des Ministeriums für Umsiedlung und
Aufbau vom 15.11.1948 kann größerer Wohnraum für den Eigen-
bedarf freigegeben werden, wenn der Wohnungsinhaber sich
unmittelbar an dem Ausbau einer bestimmten Wohnung beteiligt
oder einen angemessenen allgemeinen Beitrag zur Förderung
des Wohnungsbaues dem Wohnungsamt zur Verfügung stellt.

Aus den nach diesen Bestimmungen angesammelten Baukosten-
zuschüssen von Wohnungsinhabern stehen z.Zt. rd. 30.000 DM
zur Verfügung. Um die Gewährung eines Darlehens hat sich der
Bankdirektor a.D. Hans K e r s i g für die von ihm ge-
leitete Firma "Norddeutscher Bauträger GmbH. - freies
Wohnungsunternehmen -" beworben. Er hat fernmündlich zuge-
sichert, dem Wohnungsamt der Stadt Kiel bei Stattgabe seines
Antrages 15 Wohnungen der üblichen Größe im Rahmen des II.
Bauabschnitts des Bauvorhabens Holtenauer Straße zur Ver-
fügung zu stellen, und zwar unter Zugrundelegung einer Dar-
lehensgewährung von 30.000 DM.

Der Wohnungsausschuß hat durch Umlauf am 22.5.1953 beschlossen, dem Antrage des Herrn Dr. Kersig zuzustimmen.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Der Magistrat

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Finanzausschuß
Kämmereiamt

Kiel, den 23. Mai 1953

Drucksache 308

Betrifft: Produktionsmittelkredit der Trümmerverwertungs-GmbH.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Den Vertretern der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Trümmerverwertungs-GmbH. wird gem. § 86 GO die Genehmigung erteilt, der Aufnahme folgender für die diesjährige Produktion erforderlicher Betriebsmittelkredite zuzustimmen:

- 1) 100.000 DM bei der Kieler Spar- und Leihkasse
Zinssatz 6 % p.a., 1/4 % Kreditprovision pro Monat, 1/3 % Umsatzprovision,
- 2) 100.000 " bei der Deutschen Bau- und Bodenkbank AG. Zweigniederlassung Hamburg
Zinssatz 7 % p.a., 1/4 % Kreditprovision pro Monat zuzüglich Umsatzprovision

Begründung

Das Stammkapital der Trümmerverwertungs-GmbH. befindet sich zu 51 % in den Händen der Stadt Kiel. Gemäß § 86 GO. dürfen die Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Trümmerverwertungs-GmbH. der Aufnahme der im Antrag genannten Produktionsmittelkredite nur mit Genehmigung der Ratsversammlung und der Kommunalaufsichtsbehörde zustimmen. Die Produktionsmittelkredite werden von der TVG zur Durchführung der Produktion im Jahre 1953 dringend benötigt.

V o s s
Stadtrat

Kiel, den 6. Mai 1953

Drucksache 309

- Betrifft: DM-Eröffnungsbilanz vom 21.6.1948 für das städtische Gefrierhaus
- Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
- Antrag: Der Entwurf der DM-Eröffnungsbilanz für das Kühl- und Gefrierhaus wird genehmigt und festgesetzt.
- Ausgelegt: DM-Eröffnungsbilanz mit Erläuterung.

Begründung

In der vom Wirtschaftsprüfer erstellten Bilanz vom 31.3.1947 wurden die seinerzeit für den Bau des Gefrierhauses bereitgestellten Kämmereimittel als Eigenkapital nachgewiesen. Im Gegensatz hierzu sind in den Einheitswertbescheiden zum 1.1.1940, 1.1.1941, 1.1.1942 und 1.1.1943 diese Mittel als Dauerschulden anerkannt und hierfür regelmäßig Zinsen an das Kämmereiamt geleistet.

Im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Kämmereiamt ist das Eigenkapital in echtes Eigenkapital und Gemeinodarlehen aufgeteilt. Diese Maßnahme, die erhebliche steuerliche Vorteile zu bringen geeignet ist, stützt sich auf die erwähnte Anerkennung der Dauerschulden in der Einheitswertermittlung und auf vorliegende Urteile des Reichsfinanzhofes (v. 7.1.1941 - I 440/40, v. 21.7.1935 - IA. 148/35, v. 27.5.1941 - I 334/40, v. 22.7.1943 - III 43/43 und eine Anweisung des schleswig-holsteinischen Finanzministeriums v. 15.10.1951 - S. 2419 - 45 II/37).

Die Entwicklung des vorliegenden Entwurfes der DM-Eröffnungsbilanz ergibt sich aus der ausgelegten, dem Wirtschaftsprüfungsbericht für 1949 beigefügten Aufstellung.

Die einzelnen Veränderungen in dieser Entwicklungsaufstellung sind in einer weiteren Aufstellung erläutert.

Der Wirtschaftsausschuß hat der DM-Eröffnungsbilanz in seiner Sitzung vom 21.2.1953 zugestimmt.

Die DM-Eröffnungsbilanz und die Erläuterung liegen bis zur Sitzung im Rathaus, Zimmer 208, aus.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Der Magistrat

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Personalausschuß
P e r s o n a l a m t
- - -

Kiel, den 11. Juni 1953

Drucksache 359

Betrifft: Gewährung von Arbeitgeberdarlehen an städtische Bedienstete.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Arbeitgeberdarlehen der Stadt Kiel an städt. Bedienstete zur Beschaffung von Wohnraum sind nach den anliegenden Richtlinien zu vergeben.

Begründung:

Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953 sind erstmalig Mittel zur Hergabe von Arbeitgeberdarlehen für die Beschaffung von Wohnraum im Interesse städtischer Bediensteter bereitgestellt. Die Verhandlungen über eine Gleichstellung der Wohnraumförderungsmaßnahmen des Bundes und des Landes für deren Bedienstete sind noch nicht abgeschlossen. Im Hinblick auf die Notwendigkeit, schnellstens mit der Hergabe der Darlehen zu beginnen, sind daher in Anlehnung an die bisher auf der Bundes- und Landesebene bestehenden Vorschriften im Einvernehmen zwischen dem Personalamt, dem Grundstücksamt und dem Kämmereiamt Richtlinien ausgearbeitet, nach denen vorerst verfahren werden soll.

Der Personalausschuß hat in seiner Sitzung am 8.6.1953 den Richtlinien in der anliegenden Form einstimmig zugestimmt.

G a y k
Oberbürgermeister

E n t w u r f

über Richtlinien für die Vergabe von Arbeitgeberdarlehen für städtische Bedienstete.

§ 1

- (1) Zweck der Gewährung von Arbeitgeberdarlehen ist, Beamten, Angestellten und Arbeitern der Stadtverwaltung, die keine oder keine familiengerechte Wohnung in Kiel haben, zu einer Wohnung zu verhelfen.
- (2) Verwaltungsangehörige, die sich im Ruhestand befinden oder deren Ausscheiden aus dem Dienste der Stadt in absehbarer Zeit zu erwarten ist, dürfen kein Arbeitgeberdarlehen erhalten.

§ 2

Arbeitgeberdarlehen werden im allgemeinen nur für den Bau oder die Beschaffung von Wohnungen gewährt, die nach den Bestimmungen des ersten Wohnungsbaugesetzes des Bundes bzw. der hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen mit öffentlichen Mitteln finanziert werden können.

§ 3

- (1) Die Mieten (Aufwendungen) müssen den Einkommensverhältnissen der Verwaltungsangehörigen entsprechen und bereits beim Abschluß des Darlehensvertrages oder bei Ausfertigung der Schuldurkunde bindend festgesetzt werden.
- (2) Die geplanten Wohnungen sollen nach Lage, Größe und Ausstattung den Familienverhältnissen der Verwaltungsangehörigen angemessen sein. Unnötiger Aufwand ist zu vermeiden.

§ 4

- (1) Das Arbeitgeberdarlehen für die Beschaffung einer Mietwohnung soll in der Regel nicht mehr als 2.000 DM betragen. In Ausnahmefällen kann dieser Betrag auf Antrag überschritten werden. Das Darlehen ist mit dem Satz zu verzinsen, den der Mieter von seinem Hausbesitzer erhält und in höchstens 10 Jahresraten zu tilgen.
- (2) Für den Bau eines Eigenheimes bzw. eines Eigenheimes mit Einliegerwohnung kann ein Arbeitgeberdarlehen bis zum Betrage von 3.000,- DM gewährt werden. Das Darlehen ist mit dem Satz zu verzinsen, der für die zur Durchführung in Anspruch genommenen sonstigen öffentlichen Mittel gezahlt werden muß, im Höchsthfalle 4 %. Die jährliche Tilgung beträgt 3 %. Das Darlehen kann auf 6.000,- DM erhöht werden, wenn in der Einliegerwohnung ein weiterer städtischer Bediensteter aufgenommen wird.
- (3) Ein Arbeitgeberdarlehen kann an städtische Bedienstete auch zur Einzahlung auf einen Bausparvertrag gegeben werden, wenn dadurch die umgehende Beschaffung einer Wohnung gewährleistet wird.

§ 5

Beim Bau von Eigenheimen sind mindestens 10 % der Bau- und Grundstückskosten durch echtes Eigenkapital oder Eigenleistung aufzubringen.

§ 6

- (1) Das Arbeitgeberdarlehen ist im allgemeinen an rangbereitetester Stelle grundbuchlich sicherzustellen.
- (2) Führt der Verwaltungsangehörige das Arbeitgeberdarlehen an einen Hauseigentümer ab, so hat er seine Forderungen gegen den Hauseigentümer als Sicherheit für die Forderung der Stadt an letztere abzutreten. Der Hauseigentümer muß sich fernerhin verpflichten, auf Verlangen der Stadt Rückzahlungen auf das Darlehen nur an die Stadt zu leisten.
- (3) Ferner muß sich der Hauseigentümer verpflichten, die Wohnung beim Auszug des Mieters solange einem städtischen Verwaltungsangehörigen zu vermieten, bis das Arbeitgeberdarlehen in voller Höhe zurückgezahlt ist.
- (4) Beim Ableben des Verwaltungsangehörigen verbleibt das restliche Arbeitgeberdarlehen zu den gleichen Bedingungen seinen Familienangehörigen, wenn sie beim Tode zu seinem Hausstand gehört haben und sie die Wohnung weiter behalten wollen.

§ 7

- (1) Scheidet ein Verwaltungsangehöriger aus dem Dienst der Stadt Kiel aus, so ist die Stadt berechtigt, das Arbeitgeberdarlehen für die Beschaffung einer Mietwohnung mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Für den Bau von Eigenheimen gegebene Arbeitgeberdarlehen können nur mit einer Frist von 1 Jahr gekündigt werden.
- (2) Die Versetzung in den Ruhestand berechtigt die Stadt nicht, ein Arbeitgeberdarlehen zu kündigen.

§ 8

Die Stadtverwaltung kann einem Hauseigentümer auch direkt Arbeitgeberdarlehen zur Verfügung stellen, wenn dieser sich durch Eintragung eines Wohnrechtes dinglich verpflichtet, die infrage kommenden Wohnungen bis zur Tilgung des Darlehens, jedoch mindestens 20 Jahre auf Anfordern der Stadt städtischen Bediensteten zur Verfügung zu stellen.

§ 9

- (1) Anträge auf Gewährung eines Arbeitgeberdarlehens sind unter Beifügung eines Finanzierungsplanes und einer Rentabilitätsberechnung beim Personalamt zu stellen.
- (2) Nachdem das Personalamt sich zur Person des Antragstellers schriftlich geäußert hat, übernimmt die weitere Bearbeitung das Kämmereramt, welches für die Ausfertigung der Schuldurkunde und die dingliche Sicherstellung Sorge trägt.
- (3) Das Arbeitgeberdarlehen kann grundsätzlich erst dann ausgezahlt werden, wenn die erforderlichen Sicherheiten beigebracht sind. Das Arbeitgeberdarlehen wird bei Mietwohnungen entsprechend der Anforderung des Hauseigentümers, bei Darlehen für den Bau von Eigenheimen entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt, und zwar mit je einem Drittel bei Fertigstellung des Kellergeschosses, der Rohbauabnahme und der Bezugsfähigkeit des Hauses. Die Zahlung erfolgt in der Regel unmittelbar an den Bauträger.
- (4) Die Arbeitgeberdarlehen werden durch das Kämmereramt verwaltet.

§ 10

Die Bestimmungen für die Hergabe von Arbeitgeberdarlehen können sinngemäß bei dem Erwerb eines Dauerwohnrechts oder Wohnungseigentums angewendet werden.

§ 11

Auf die Gewährung des Arbeitgeberdarlehens besteht in keinem Falle ein Rechtsanspruch.

Drucksache . 358 . . .

Betr.: Wiederaufbau- und Umbau der Schule Große Ziegelstraße, 2. Bauabschnitt.

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n .

Antrag: Der vom Hochbauamt gefertigte Plan für den Wiederauf- und Umbau der Schule Große Ziegelstraße, 2. Bauabschnitt, wird genehmigt. Mittel in Höhe von 700.000,-- DM stehen bei der Haushaltsstelle V 22/1504 zur Verfügung.

B e g r ü n d u n g

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 26./27. März 1953 ist der Wiederauf- und Umbau der Schule Große Ziegelstraße beschlossen worden. Hierfür sind 700.000,-- DM bei der Haushaltsstelle V 22/1504 bereitgestellt.

In dem Schulgebäude sind z.Zt. 3 Schulen untergebracht, und zwar:
die Knaben- Volksschule Große Ziegelstraße mit 716 Kindern,
die Mädchen- Volksschule Große Ziegelstraße mit 691 Kindern,
die Theodor- Storm- Schule (Mittelschule) mit 684 Kindern,
ferner Teile der Pestalozzi- Schule Ost mit 115 Kindern.
(Hilfsschule)

Durch den Wiederaufbau werden folgende Räume gewonnen:

- 2 Stammklassen,
- 1 Werkraum,
- 1 Nadelarbeitsraum,
- 1 Chemie- und Biologieraum,
- 1 Physikraum,
- 1 Gemeinschaftsraum,
- 1 Geschäftszimmer,
- 1 Elternsprechzimmer,
- 5 Lehrmittelräume,
- 2 Büchereiräume,
- 1 Milchausgaberaum,
- 1 Arztzimmer,
- 1 Raum für Putzfrauen.

Jensen
Stadtschulrätin

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Der Magistrat
Die Theaterdezernentin

Kiel, den 12. Juni 1953.

Drucksache 281

Betrifft: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für bauliche Änderungen auf Grund baupolizeilicher Auflagen in den "Kammerspielen am Wilhelmplatz".

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Folgende EntschlieÙung des Herrn Oberbürgermeisters vom 8.6.53 wird genehmigt:

Gemäß § 106 Abs. 3 GO. wird auf Grund des Magistratsbeschlusses vom 18. Mai 1953 (Punkt 16 betr. "Bauliche Änderungen auf Grund baupolizeilicher Auflagen in den Kammerspielen am Wilhelmplatz") der sofortigen Leistung folgender außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt:

a) Haushaltsstelle 331/811 - Umbau der Kammerspiele -
69.700 DM

unter Entnahme aus den Verstärkungsmitteln - Haushaltsstelle 98/682 -

unter dem Vorbehalt der Übernahme in den außerordentlichen Haushalt im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes 1953.

b) Haushaltsstelle V 331/235

- Vorfinanzierung des vom Grundstückseigentümer Reimers aufzubringenden Anteiles an den Kosten des Umbaues -

15.000 DM

die durch Aufrechnung gegen die Miete mit monatlichen Raten von 312,50 DM ab 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1958

(das entspricht vier Jahresraten in Höhe von je 3.750,-- DM)

zu tilgen sind.

Die Mittel sind im außerordentlichen Haushalt bei der Haushaltsstelle V 331/235 unter Einbeziehung in den I. Nachtragshaushaltsplan bereitzustellen, unter Deckung aus dem allgemeinen Kapitalvermögen.

Begründung:

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung vom 25.3.53 - Drucksache 182 - bereits mit der Angelegenheit befaßt. Die damalige Vorlage wurde zurückverwiesen, damit durch das Kämmereiamt, das Theateramt und das Hochbauamt gemeinsam eine Überprüfung des Kostenanschlages vorgenommen würde mit dem Ziele, die Kosten auf die Mindestkosten zur Erfüllung der baupolizeilichen Forderungen herabzusetzen.

Der neue Kostenanschlag des Hochbauamts vom 30. April 1953 liegt im Hauptamt, Zimmer Nr. 208, zur Einsichtnahme aus.

Nach Abzug der in dem Kostenanschlag aufgeführten 18.000 DM für die Erneuerung des Gestühls und des vom Hauseigentümer übernommenen Betrages von 15.000 DM verbleibt ein von der Stadt aufzubringender Betrag von 69.700 DM.

Der Hauseigentümer Herr Reimers hat sich in den Verhandlungen bereiterklärt, den Betrag von 15.000 DM zu den Baukosten zu übernehmen, wenn dieser Betrag von der Stadt vorgeschossen und durch Aufrechnung gegen die Miete in den Jahren 1954 - 1958 getilgt werden kann. Darüber hinaus hat sich Herr Reimers verpflichtet, die Instandsetzung der Heizung einschl. Einbau eines zweiten Heizungskessels auf seine Kosten vorzunehmen. Seitens der Stadt Kiel sind daher lediglich die Kosten für die Verlegung der Heizungsanlage auf der Bühne mit 2.620 DM zu übernehmen.

Der Magistrat hat dem Antrag in seiner Sitzung vom 13. Mai 1953 zugestimmt. Wegen der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit mußte gemäß § 106 Abs. 3 GO. die vorherige Entscheidung über die Bereitstellung der Mittel durch Entschließung des Herrn Oberbürgermeisters eingeholt werden.

J e n s e n ,
Stadtschulrätin.

Kiel, den 9. Juni 1953

Drucksache 338

Betrifft: Herstellung des Zufahrtsweges zur Max-Planck-Schule vom Winterbeker Weg

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Unter Abzweigung eines gleichen Betrages aus der Haushaltsstelle V 651/180 - Ausbau und Verbesserung von Straßen - werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 651/182 mit der Bezeichnung "Herstellung eines Zufahrtsweges zur Max-Planck-Schule vom Winterbeker Weg" 9.000,- DM bereitgestellt. Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch Entnahme eines gleichen Betrages aus ^{der} Erneuerungsrücklage.

Begründung

Die Verbindungsstraße zwischen Winterbeker Weg und Königsweg wird vorläufig nicht gebaut. Um eine Zufahrt zu dem 1. Bauabschnitt der Max-Planck-Schule zu schaffen, ist es erforderlich, daß ein provisorischer Straßenanschluß vom Winterbeker Weg geschaffen wird. Es ist beabsichtigt, eine 4 m breite Fahrbahn vom Winterbeker Weg aus auf dem künftigen südlichen Bürgersteig der Verbindungsstraße anzulegen und so zu befestigen, daß die Benutzung durch Fahrzeuge bis zur Fertigstellung der endgültigen Fahrbahn möglich ist. Die Zufahrt endet in einer 18 m breiten Erweiterung vor dem Schulneubau. Die Kosten dieser Maßnahme sind vom Tiefbauamt auf 25.000,- DM veranschlagt worden. Ein Teil dieser Kosten entfällt auf den vor dem Schulgebäude liegenden Platz, der außerhalb des eigentlichen zukünftigen Straßengeländes liegt. Vom Tiefbauamt sollen die Kosten übernommen werden, die einem späteren Ausbau der Straße zu Gute kommen; das sind 9.000 DM. Die übrigen Kosten, in erster Linie für die Befestigung des Wendeplatzes vor dem Schulgebäude außerhalb des Straßengeländes werden vom Hochbauamt übernommen und aus den Mitteln für den Schulneubau gedeckt. Diese Mittel stehen bei Haushaltsstelle V 231/120 zur Verfügung.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 9. Juni 1953

Drucksache 339

Betr.: Bau eines Regenwasserkanals in der Eckernförder Allee.

B.-E.: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Die Ersparnisse bei dem Bau von Schmutzwasserkanälen Dehnckestraße/Eichkamp in Höhe von 8 000,-- DM sind für den Bau eines Regenwasserkanals in der Eckernförder Allee zwischen Gutenbergstraße und Straßenreinigungsanstalt zu verwenden. Die Mittel stehen bei Haushaltstelle V 7021/1511 zur Verfügung, die die Bezeichnung "Bau von Schmutzwasserkanälen in der Dehnckestraße/Eichkamp und eines Regenwasserkanals in der Eckernförder Allee" erhält.

Begründung:

Infolge günstiger Angebote für die Bauvorhaben Werftstraße und Grasweg konnten bei diesen Maßnahmen 30 000,-- DM eingespart werden. Sie wurden gemäß Beschluß der Ratsversammlung bei der Haushaltstelle V 7021/1511 für das Bauvorhaben Dehnckestraße/Eichkamp bereitgestellt. Wider Erwarten wurden hier derart günstige Bodenverhältnisse angetroffen, daß sich eine abermalige Einsparung von 8 000,-- DM ergibt. Da der diesen Geldern zugrunde liegende Antrag auf wertschöpfende Arbeitslosenfürsorge tagewerksmäßig bereits restlos erfüllt ist, würden diese eingesparten 8 000,-- DM der Stadt Kiel an Darlehen und Zuschuß verloren gehen, ohne daß eine Ermäßigung der Eigenmittel damit verbunden sein würde, wenn sie nicht verbaut werden. Andererseits reichen diese 8 000,-- DM gerade aus, um einen in der Eckernförder Allee dringend erforderlichen Regenwasserkanal zwischen der Gutenbergstraße und der Straßenreinigungsanstalt zu erstellen. Die hier anfallenden Regenwasser wurden bisher dem Schmutzwasserkanal zugeleitet und belasteten die beiden Pumpstationen. Mit der Erstellung dieses Kanals wäre die Sanierung des sog. Eichhofgebietes zur Hauptsache abgeschlossen. Das Landesarbeitsamt würde mit der Verwendung des Betrages von 8 000,-- DM für den Bau eines Regenwasserkanals in der Eckernförder Allee einverstanden sein. Von Vorteil wäre es auch, daß die mit diesen Arbeiten betraute Firma Conrad zu den Preisen des bestehenden Vertrages den Bau ausführen könnte. Eine Zusage der Firma ohne erneute Inrechnungstellung einer Baustelleneinrichtung liegt vor. Es ist vorgesehen, den Bürgersteig der Eckernförder Allee auszubauen. Wenn jetzt der Regenwasserkanal gebaut wird, bevor der Gehweg ausgebaut wird, so wird damit später ein Wiederaufreißen des Bürgersteiges vermieden. Es ist daher zweckmäßig, unter der Bedingung, daß die Ersparnisse aus dem Bauvorhaben Eichkamp - Dehnckestraße für den RW-Kanal Eckernförder Allee zu verwenden.

Jensen
Stadtbaurat,

Kiel, den 9. Juni 1953

Bauausschuß
(Tierbauamt)

Drucksache 340

Betr.: Einbau eines Rechenwolfes in der Pumpstation Haßstraße.

B.-E.: Stadtbaurat J e n s e n .

Antrag: Nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 7 000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltstelle 7021/972 mit der Bezeichnung "Beschaffung und Einbau eines Rechens und Rechengutzerkleinerers für die Pumpstation Haßstraße, 2. Rate" bewilligt.

Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch Entnahme eines gleichen Betrages aus der Erneuerungsrücklage, der bei Haushaltstelle 7021/331 zu vereinnahmen ist.

Begründung:

Durch den Haushaltsplan 1952 wurden für die Beschaffung und den Einbau eines Rechens und Rechengutzerkleinerers für die Pumpstation Haßstraße 28 000,-- DM bereitgestellt. Die Kostenschätzung, nach welcher dieser Betrag angefordert wurde, erfolgte nach den Angaben der Lieferfirma Geiger, Karlsruhe. Nach genauer Durcharbeitung des Planes und Fertigung der Einbauzeichnung stellte sich heraus, daß der vorhandene Sandfang in größerem Umfange um- und ausgebaut werden muß, als ursprünglich vorgesehen war. Im einzelnen ergeben sich folgende Kosten:

Kosten der Maschine ab Werk	18 985,-- DM
Montagekosten und Einbau der Druckluftleitung	1 500,-- DM
Um- und Ausbau des Sandfanges	12 475,-- DM
Für Unfallsicherungsmaßnahmen (Geländer, Leiter und verschiebbare Montagebühne)	600,-- DM
Frachtkosten und Unvorhergesehenes	<u>1 440,-- DM</u>
zus.:	35 000,-- DM
	=====

Es sind also gegenüber dem Kostenvoranschlag rd. 7 000,-- DM mehr erforderlich. Die 1952 bereitgestellten Mittel sollen der Rücklage entnommen werden. Es wird daher beantragt, auch die Mehrkosten der Rücklage zu entnehmen.

Jensen
Stadtbaurat.

Dezernat für Wirtschaft
Hafen- und Verkehrsbetriebe -

Drucksache 284

Betrifft: Instandsetzung des Olympiahafens.

Berichterstatter: Stadtrat V o s s.

Antrag: Es wird zugestimmt, daß die bei der Finanzplanstelle 8264/124 vorgesehenen Mittel in Höhe von 35.000,-- DM, deren Verwendungszweck dort mit Instandsetzung des Verwiegebeckens und der Starbootbühne angegeben ist, für den Bau einer Mittelbrücke, Herrichtung von 14 weiteren Liegeplätzen und Instandsetzung der Starbootbühne im Olympiahafen verwendet werden.

Die Änderung der Zweckbestimmung ist im Nachtragsfinanzplan für 1953 zu berücksichtigen.

B e g r ü n d u n g :

Die Liegeplätze im Olympiahafen reichen seit Jahren nicht mehr aus, um alle Segelyachten unterzubringen. Es wurden daher zwischen dem Olympiahafen und dem Signalturm behelfsmäßige Liegeplätze geschaffen. Eine vollständige Sicherung dieses 3. Hafenbeckens gegen Seegang kann nur durch Schlagen einer Spundwand erreicht werden. Mittel für den Bau dieser Spundwand sind aber nicht verfügbar.

Die Firma Alwick Harmstorf, Hamburg, hat sich bereit erklärt, 2 Bergungspontons als Wellenbrecher zur Sicherung des 3. Hafenbeckens bereitzustellen. Durch diese beiden Pontons und durch einen 3. Ponton der Hafen- und Verkehrsbetriebe werden die Liegeplätze im 3. Hafenbecken behelfsmäßig ausreichend gegen Seegang gesichert werden. Nach dieser Lösung kann der gleichzeitig erforderliche Ausbau des 3. Hafenbeckens und die Wiederherstellung der Starbootbühne erfolgen.

Bei einer Prüfung der Anlagen des Olympiahafens im Herbst vergangenen Jahres in Gegenwart von Mitgliedern des Kieler Yachtclubs wurden unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Mittel für den Bau einer Spundwand nicht bereitgestellt werden können und die jetzt mögliche Absicherung durch Pontons noch nicht durchführbar war, folgende Baumaßnahmen als dringend erforderlich angesehen:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Instandsetzung des Verwiegebeckens, Kostenanschlag | 15.000 DM |
| 2. Wiederherstellung der Starbootbühne, Kostenanschlag | <u>20.000 DM</u> |
| | 35.000 DM |
| | ===== |

Dieser Betrag ist bei der Finanzplanstelle 8264/124 im Finanzplan 1953 bereitgestellt.

./.

Im Rahmen der bei Finanzplanstelle 8264/124 bereitgestellten Mittel von 35.000 DM wird nun nach Bereitstellung der Pontons geplant:

1. der Bau einer Mittelbrücke
2. die Herrichtung von 14 weiteren Liegeplätzen
3. die Instandsetzung der Starbootbühne.

Bei Durchführung dieser Maßnahmen wird erreicht, daß im 3. Hafenbecken statt 28 behelfsmäßigen Liegeplätzen 42 sichere Liegeplätze für Yachten zur Verfügung stehen und die Starbootbühne wieder für die Lagerung von Jollen eingesetzt werden kann.

Die Änderung der Baumaßnahmen wurde nach Rücksprache mit dem Vorstand des Kieler Yachtclubs festgelegt. Die Mitglieder des Vorstandes wurden davon in Kenntnis gesetzt, daß für die Wiederinstandsetzung des Verwiegebeckens vorläufig keine Mittel bereitgestellt werden können.

V o s s
Stadtrat

Der Magistrat
Sportamt
Der Dezernent

Kiel, den 11. Juni 1953

Drucksache 345

Betr.: Fertigstellung des Schwimmlehrsteges im Langseebad
in Elmschenhagen.

Berichterstatter: Stadtrat L a n g b e h n .

Antrag: Für die Fertigstellung des Schwimmlehrsteges im
Langseebad werden bei der Haushaltsstelle 7433/962
- Bau eines Schwimmlehrsteges im Langseebad -
2.600.-- DM überplanmäßig bereitgestellt.

Der Mehrbedarf kann durch Einsparungen bei der Haus-
haltsstelle 7433/951 - Bau einer Abortanlage am
Falckensteiner Strand - ausgeglichen werden.

B e g r ü n d u n g

Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953 stehen bei der
Haushaltsstelle 7433/962 zum Bau eines Schwimmlehrsteges
im Langseebad 1.500.-- DM zur Verfügung. Bei der Durchführung
der Arbeiten wurde jedoch festgestellt, daß die vorhandenen
Brückenpfeiler und Unterwasserzangen sehr morsch und unbrauch-
bar geworden sind. Diese Schäden konnten jedoch vor dem Beginn
der Bauarbeiten nicht festgestellt werden. Um den Badebetrieb,
der seit Jahrzehnten im Langseebad herrscht, nicht zum Erliegen
kommen zu lassen, ist die Fertigstellung des Schwimmlehr-
steges dringend erforderlich. Von der Stilllegung des Bade-
betriebes würden ganz Elmschenhagen und große Teile aus Gaarden
betroffen werden.

Nach den eingeholten Kostenanschlägen verlangt die billigste
Firma zur Durchführung dieser Arbeiten 4.099,06 DM, so daß
ein Mehrbedarf von rd. 2.600.-- DM erforderlich ist.

L a n g b e h n
Stadtrat

Drucksache 350Betrifft: Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder.Berichterstatter: Stadtrat L a n g b e h n .Antrag: Der nachstehenden Gebührenordnung wird zugestimmt.Gebührenordnung für die Benutzung
der städtischen Sommerbäder.

Vom 1953.

Auf Grund des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) in der jetzt geltenden Fassung hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr- Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle - des Landes Schleswig-Holstein vom 1953 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Sommerbäder

Für die Benutzung der städtischen Sommerbäder werden folgende Gebühren erhoben:

1. Erwachsene ohne Zellenbenutzung	0,20 DM
Kinder ohne Zellenbenutzung	0,10 DM
2. Erwachsene mit Wechselzelle	0,30 DM
Kinder mit Wechselzelle	0,20 DM
3. Zehnerkarten Erwachsene ohne Zellenbenutzung	1,50 DM
Zehnerkarten Kinder ohne Zellenbenutzung	0,75 DM
4. Zehnerkarten Erwachsene mit Wechselzelle	2,50 DM
Zehnerkarten Kinder mit Wechselzelle	1,50 DM
5. Monatskarten Erwachsene ohne Zellenbenutzung	3,-- DM
Monatskarten Kinder ohne Zellenbenutzung	1,50 DM
6. Monatskarten Erwachsene mit Wechselzelle	5,-- DM
Monatskarten Kinder mit Wechselzelle	3,-- DM
7. Saisonkarten nur für Mitglieder der schwimm- sporttreibenden Vereine	
Erwachsene	4,-- DM
Kinder	2,-- DM
8. Für Vereine bei Schwimmfesten pro Veranstaltung	
das Schwimmbecken	15,-- DM
die Gesamtanlage	50,-- DM
9. Schulklassen	
je Schüler(in)	0,05 DM

§ 2

Badewäsche

Für die Benutzung von Badewäsche werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|------------------------|---------|
| 1. für eine | 0,15 DM |
| 2. für einen Badeanzug | 0,30 DM |
| 3. für eine Badekappe | 0,20 DM |
| 4. für eine Badhose | 0,20 DM |

§ 3

Schwimmunterricht

Für die Erteilung von Schwimmunterricht werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| 1. Schwimmunterricht für Erwachsene | 6,-- DM |
| 2. Schwimmunterricht für Kinder | 3,-- DM |
| 3. Ausstellen von Schwimmzeugnissen | 0,50 DM |

§ 4

Lautsprecheranlage

Für die Benutzung der städtischen Lautsprecheranlage wird eine Gebühr von 10,-- DM erhoben.

§ 5

Inkrafttreten

1. Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Die bisherigen Gebührenordnungen für die städtischen Sommerbäder treten gleichzeitig außer Kraft.

K i e l , den 1953

S t a d t K i e l
D e r M a g i s t r a t

.....
(Oberbürgermeister)

.....
(Bürgermeister)

Die Stadt Kiel verfügt zur Zeit über fünf Sommerbäder, und zwar:

1. Strandbad Falckenstein
2. Seebad Düsternbrook
3. Stadtbad Vossenpott
4. Eiderbad Hammer
5. Langseebad.

Bis auf das Langseebad sind alle Sommerbäder von ihren Kriegsschäden befreit bzw. neu ausgebaut. Das Langseebad kann nicht als Badeanstalt, sondern nur als Badestelle angesprochen werden. Die Bademöglichkeit im Langseebad soll nur gehalten werden, bis in der Nähe eine Badeanstalt geschaffen ist.

Für die Benutzung des Strandbades Falckenstein werden keine Gebühren erhoben.

Zu § 1, Ziffer 1:

Die Höhe dieser Gebühren wurde von der Ratsversammlung in der Sitzung vom 21. Februar 1949 beschlossen. Es wird vorgeschlagen, es bei dieser Höhe zu belassen.

Die folgenddn im Antrag unter § 1, Ziffer 2 bis 7 aufgeführten Gebührensätze entsprechen dem Bundesdurchschnitt. Auch hier wird vorgeschlagen, es bei dieser Höhe zu belassen.

Zu § 1, Ziffer 8:

Wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, werden die Schwimmfeste der Kieler Vereine sehr schlecht besucht. Die Vereine dürften daher nicht in der Lage sein, höhere Gebühren als die in der Vorlage vorgeschlagenen zu bezahlen.

Während der Benutzung des Beckens durch die Vereine kann das öffentliche Baden außerhalb weiter durchgeführt werden, so daß eine Gebühr von 15.-- DM für angemessen gehalten wird. Bei der Belegung der Gesamtanlage ist der Betrag von 50.-- DM den finanziellen Verhältnissen der Kieler Schwimmvereine angepaßt.

Zu § 1, Ziffer 9:

Auch diese Höhe wurde in der Sitzung der Ratsversammlung am 21. Februar 1949 beschlossen. In diesem Fall werden die Gebühren vom Schulamt als Erstattungsbetrag mit dem Sportamt verrechnet.

Zu § 2 und 3:

Die Gebühren sind die gleichen wie in der Schwimmhalle.

Zu § 4:

Da die Lautsprecheranlage sehr leicht beschädigt werden kann, wird eine sogenannte Wartungsgebühr von 10.-- DM für angemessen gehalten.

Der Ausschuß für Leibesübungen hat der Vorlage in seiner Sitzung am 28. Mai 1953 zugestimmt.

L a n g b e h n
Stadtrat

Bäderpreise in offenen Sommerbädern 1953

Name der Stadt	Schwimmbad normal			Schwimmbad 5er, 6er usw.-Karten pro Bad		
	Erw.	Jgdl.	Kinder	Erw.	Jgdl.	Kinder
Aachen	0,40		0,20			
Bochum	0,20		0,10			
Bonn	0,40	0,20	0,20	0,30	0,15	0,15
Braunschweig	0,30		0,15	0,27		0,13
Bremen	0,40	bzw. 0,25	frei	0,30	bzw. 0,20	frei
Bielefeld	0,30		0,15	0,25		0,17
Dortmund	0,30	0,20	0,10			0,12
Düsseldorf	0,40	0,25	0,15	0,23	0,21	
Duisburg	0,40	0,20		0,30	0,15	0,10
Essen	0,30		0,15	0,20		0,15
Gelsenkirchen	0,35		0,20	0,30		
Gladbeck i.W.	0,50		0,25			
Hamburg +)	0,50		0,25			
Karlsruhe	0,45	u. 0,25	0,20			0,13
Kassel	0,30		0,15	0,25		0,18
München ++)	0,30		0,20	0,27		0,20
Pirmarsens	0,50		0,25	0,40		0,15
Rheydt	0,40	0,30	0,20	0,30	0,25	
Stuttgart	0,50	0,25		0,35	0,15	
Trier	0,30		0,15			0,20
Tübingen	0,50	0,40	0,30	0,40	0,30	
Wiesbaden	0,50	0,25	0,25			

+) In Hamburg beträgt der Eintrittspreis in 25 Freibädern für Erwachsene für 1 Tag 0,10 DM und für Kinder 0,05 DM; für Erwachsene Karte mit Kabine 10.-- DM, ohne Kabine 5.-- DM.

++) In München beträgt der Eintrittspreis in Freibädern beim Umkleiden auf freien Plätzen für Erwachsene 0,20 DM, für Kinder 0,10 DM. Volksschulpflichtige Kinder von dienstags bis freitags frei; Kinder unter sechs Jahren jederzeit frei, ebenso Schwerkriegsbeschädigte usw.

Saison	Dauerkarten			Schwimmunterricht			
	Erw.	Jgdl.	Kinder	Erw.	Jgdl.	Kinder	
				4.--		10.--	5.---
12.--		6.--	6.--				
12.--			6.--	5.--		2,50	
12,50	bzw. 10.--	frei				5.--	2,50
15.--			8.--			6.--	
8.--	4.--	2.--				8.--	4.--
6.--							
8.--	3.--						
8.--		4.--					
8.--		4.--					
13.--	u. 9.--	4,50		6.--	3.--		
10.--		4.--				10.--	5.--
						7.--	3.--
				7.--		5.--	3.--
					3.--	5.--	2.--
		4.--					
12,50	10.--	7,50					

Drucksache . . 347 . .

Betrifft: Gebäude des ehemaligen Volksbades Knooper Weg 119.

Berichterstatter: Stadtrat L a n g b e h n .

- Antrag:
- a) Von der Stadt werden zur Beseitigung der baulichen sowie der maschinellen Schäden keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt.
 - b) Die Verpachtung des Gebäudes Knooper Weg 119 wird abgelehnt.
 - c) Das Gebäude wird wegen seines schlechten baulichen Zustandes abgebrochen.

B e g r ü n d u n g

Der Betrieb des Volksbades Knooper Weg 119 wurde auf Grund des schlechten baulichen Zustandes des Gebäudes und der überalterten und stark reparaturbedürftigen Heizungsanlage am 29. März 1953 stillgelegt. Am gleichen Tage wurde das neu erstellte Reinigungsbad im Gebäude der Schwimmhalle in Betrieb genommen.

Eine Entscheidung über den weiteren Verwendungszweck wurde noch nicht getroffen. Man trug sich innerhalb der Bauverwaltung und der Stadtplanung mit dem Gedanken, das Gebäude wegen seines schlechten Zustandes abzubrochen. Allein die Herstellung der maschinellen Anlage wird auf rund 30.000.-- DM geschätzt.

Am 16. März 1953 erschien beim Sportamt Herr Dr. med. Willi S c h u l z , wohnhaft Kiel, Feldstraße 255, und bat um pachtweise Überlassung des ehemaligen Volksbades. Sch. will im Auftrage des Kneippbundes eine Abteilung für Kneippische Bäder eröffnen. Er hat jedoch trotz mehrmaliger Rückfragen und einer schriftlichen Aufforderung noch keinen schriftlichen Antrag auf Überlassung des Volksbades gestellt. Sämtliche Verhandlungen, die mit Herrn Dr. Schulz geführt wurden, lassen nicht klar erkennen, was er beabsichtigt. Auch scheint er nicht 100 %ig im Auftrage des Kneippbundes zu handeln.

Da weder Dr. Schulz noch der Kneippbund die Mittel für die Instandsetzung des Volksbades aufbringen dürften, außerdem die Einrichtung von Kneippischen Bädern in Kiel ebensowenig einschlagen wird wie die anderen medizinischen Bäder, wird vorgeschlagen, dem Antrag der der Verwaltung zuzustimmen, eine Verpachtung des Geländes abzulehnen und das Gebäude abzubrochen.

Eine Stellungnahme des Stadtplanungsamtes ist in der Anlage beigelegt.

Der Ausschuß für Leibesübungen hat der Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Mai 1953 zugestimmt.

A b s c h r i f t

Städtplanungsamt
Ar.: 610 - 32 -

Kiel, den 20. Mai 1953

An
das Stadtamt für Leibesübungen
h i e r

Betr.: Volksbad Knooper Weg.

Im Zuge einer notwendigen Verkehrsverbesserung im Raume des Volksbades am Knooper Weg ist der Abbruch des Bades eine zwingende Forderung. Wann die Gesamtmaßnahmen in Angriff genommen werden können, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen.

Zu der Absicht, das Gebäude für die Einrichtung eines Badesbetriebes zu verpachten, wird darauf hingewiesen, daß erhebliche Mittel aufzuwenden sind, um das Gebäude benutzen zu können. Für die Amortisation der zum Ausbau erforderlichen Mittel wird ein langjähriger Vertrag notwendig werden.

Gegen eine solche Bindung bestehen im Hinblick auf die projektierten Neuordnungsmaßnahmen in diesem Gebiet erhebliche Bedenken. Des weiteren muß darauf hingewiesen werden, daß noch zu klären bleibt, ob der in Aussicht genommene Betrieb überhaupt lebensfähig sein wird.

gez.: W i l l i n g
Magistratsoberbaurat.

Kiel, den 30. Mai 1953

Drucksache 303

Betrifft: Erhöhung des Tagesverpflegungssatzes des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk/Föhr.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell

Antrag: Der Tagespflegesatz im Kindererholungsheim "Haus Kiel" in Wyk/Föhr wird entsprechend der Genehmigung der Preisbildungs- und -überwachungsstelle ab 1.4.1953 auf 4,50 DM festgesetzt.

Begründung

Die zum Abschluß des Rechnungsjahres 1952 erstellte Selbstkostenrechnung des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk/Föhr wies nach, daß infolge Ansteigens der Kohlenpreise und der Personalkosten der Pflegesatz von 4,- DM nicht mehr ausreicht. Es wurde daher bei der Preisbildungs- und -überwachungsstelle ein Antrag auf Genehmigung zur Erhöhung des Tagespflegesatzes auf 4,50 DM gestellt. Die Preisbildungs- und -überwachungsstelle hat diesem Antrag durch Erlaß vom 4.4.1953 - IV/275 - 8623/51 Mi/Me - ab 1.4.1953 entsprochen.

Dr. R ü d e l
Stadtrat

Der Magistrat

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

Schulsausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 9. Juni 1953

Drucksache ...349..

Betr.: Genehmigung einer Volksschullehrer-Planstelle für den Unterricht an der Thea-Diederichsen-Stiftung in Kiel.

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n .

Antrag: Für den Unterricht an der Thea-Diederichsen-Stiftung in Kiel wird für die Zeit vom 1. August 1953 bis zum 31. März 1954 eine Volksschullehrer-Planstelle genehmigt. Dadurch erhöhen sich die Schulstellen von 689 auf 690.

Zusätzliche Mittel werden nicht bereitgestellt.

Begründung:

Der Leiter an der Orthopädischen Abteilung in der Chirurgischen Universitätsklinik, Herr Prof. Dr. med. H e p p, hat der Schulverwaltung mitgeteilt, daß sich in der Thea-Diederichsen-Stiftung 23 schulpflichtige Kinder mit schweren Krüppelleiden befinden und diese Patienten besonders auf eine regelmäßige Förderung durch einen Schulunterricht angewiesen sind. Der größere Teil dieser Kinder befindet sich schon seit längerer Zeit (bis zu 4 1/2 Jahren) in der Klinik. Es ist zu erwarten, daß viele von ihnen noch länger als ein Jahr in der Stiftung stationär behandelt werden müssen. Die Schulverwaltung hat beim Kultusministerium beantragt, dem Stadtschulkreis Kiel zusätzlich eine Volksschullehrer-Planstelle zuzuweisen. Der Herr Kultusminister ist bereit, zusätzlich eine Volksschullehrer-Planstelle zur Verfügung zu stellen, wenn die Stadt Kiel die Trägerschaft für diese Stelle übernimmt. Die Stadt Kiel hat für diese Planstelle für die Zeit vom 1. August 1953 bis zum 31. März 1954 einen Schulstellenbeitrag von 8 x 149,50 DM = 1.196,50 DM an die Landesschulkasse zu zahlen.

Da nicht sämtliche Planstellen zum 1. April 1953 besetzt werden konnten, ist ein Betrag von 10.185,-- DM bei der Haushaltsstelle 21/511 - an die Landesschulkasse - eingespart worden. Es ist somit nicht erforderlich, daß für die neu einzurichtende Volksschullehrer-Planstelle zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

J e n s e n
Stadtschulrätin

Drucksache 293

Betrifft: Wahl eines Mitgliedes aus dem Kreise der Erziehungsberechtigten für die Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrie-Berufsschule.

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Für das durch die Ratsversammlung am 3.7.1951 gewählte Mitglied der Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrie-Berufsschule, Herr Hermann Baum, wird als neues Mitglied gewählt:

Name: Anschrift:

Begründung

Nach § 12⁴ des Berufsschulgesetzes vom 28.2.1950 sind von der Vertretungskörperschaft des Schulträgers 3 Mitglieder aus dem Kreise der Erziehungsberechtigten für die an den Berufsschulen zu bildenden Schulpflegschaften zu bestellen. In der Sitzung der Ratsversammlung am 3.7.1951 ist für die Handwerker- und Industrie-Berufsschule Herr Hermann Baum bestellt worden. Da der Sohn von Herrn Baum ausgelernt hat und die Berufsschule verlassen hat, scheidet das Mitglied automatisch aus der Schulpflegschaft aus.

J e n s e n
Stadtschulrätin

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

S.P.D.
Ratsherren-Fraktion

An den
Herrn Stadtpräsidenten,
K i e l.

Zu Drs. 293

Für die Wahl eines Mitgliedes der Erziehungsberechtigten für
die Pflugschaft der Handwerker - und Industrie-Berufsschule
wird

Herr Stadtrat Hans T h a d d e y
Kiel -Dietrichsdorf, Friedhofstr. 30

vorgeschlagen.

Im Auftrage:
T h i e d e

Verbandsdirektor Hartmann

Kiel, den 5. Mai 1953
Sophienblatt 3

Drucksache 275

Herrn Stadtpräsident Schmidt

K 1 e 1

Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Ich bitte, die nachfolgende Anfrage durch den Magistrat in der nächsten Ratsvertretersitzung beantworten zu lassen.

Ich beantrage gleichzeitig freie Aussprache.

Frage 1: Warum hat der Magistrat ohne Kenntnis der Ratsvertretersitzung ein Preisgericht für den Fotowettbewerb anlässlich der Kieler Woche 1953 eingesetzt?

Frage 2: Warum hält der Magistrat es nicht für nötig, jeder Fraktion Gelegenheit zu geben, ein Ratsmitglied für das Preisgericht zu bestimmen?

Begründung

Dem Preisgericht für den Fotowettbewerb anlässlich der Kieler Woche 1953 gehören acht Herren an. Mit Ausnahme eines Vertreters der Fotoindustrie, sind nur Beamte und Angestellte der Stadt, der Landesregierung bzw. Fachleute der Muthesius-Werkschule vertreten. Nach meiner Meinung ist es selbstverständlich, daß der Rat der Stadt Kiel durch je ein Fraktionsmitglied ebenfalls im Wettbewerb vertreten ist.

Ist der Magistrat in Zukunft bereit, Ratsmitglieder in Ausschüsse wählen zu lassen?

Hochachtungsvoll

H a r t m a n n
Ratsherr

Ratsherr Hartmann

Kiel, den 28. April 1953
Sophienblatt 3

Drucksache 279.

Herrn Stadtpräsident Schmidt

K i e l

Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident !

Ich beantrage, die weiter unten aufgeführten Anträge der Ratsvertreterversammlung im Mai 1953 zur Entscheidung vorzulegen.

Es wird beantragt:

- a) Die Beteiligung der städtischen Vollziehungsbeamten an den Gebühren aus den Verwaltungszwangsverfahren bei der Eintreibung von Steuern, Gebühren und dergleichen wird mit sofortiger Wirkung eingestellt.
- b) Der Personalausschuß wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeit besteht, um die schädigen Bezüge der Vollziehungsbeamten entsprechend ihres schweren Dienstes aufzubessern.

Begründung

Der Magistrat der Stadt Kiel hat, ohne sich für verpflichtet zu halten, die Angelegenheit dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, unlängst den Beschluß gefaßt, die Vollziehungsbeamten an den Gebühren aus dem Verwaltungszwangsverfahren zu beteiligen. Aus einem Fall, der kürzlich einem Bürger der Holtenauer Straße, bei dem man zwangseintreiben wollte, passierte, muß man schließen, daß Vollstreckungsbeamte interessiert sind, rigoros rückständige Steuern einzuziehen, da sie ja praktisch am Gewinn beteiligt sind. Die Tatsache, daß Finanzämter in der Bundesrepublik ihren Vollziehungsbeamten 2% der durch Vollstreckungshandlungen eingehenden Geldbeträge bis zu einem Höchstbetrag von 75,-- DM zubilligen, rechtfertigt m.E. nicht, daß die Stadt Kiel diesem schlechten Beispiel folgt. Es ist mit der Ehre und Würde einer Stadtverwaltung nicht in Einklang zu bringen, daß sie das Ansehen ihrer Angestellten dadurch selber schädigt, daß sie sie durch eine Umsatzprovision gehaltlich aufbessert. Den Vollstreckungsbeamten soll man entsprechend ihres schweren Dienstes ein ordentliches Gehalt zahlen. Auch die Tatsache, daß Mitgliedsstädte im Schleswig-Holsteinischen Städteverein ihre Vollziehungsbeamten an dem Gebührenaufkommen beteiligen, rechtfertigt den Magistratsbeschluß nicht.

Böswillige und säumige Steuerschuldner entsprechend zu zwingen, ihre steuerlichen Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen, ist gesetzlich möglich. Das geschieht auch mit Recht. Niemand wird sich schützend vor einen Bürger stellen, der sich von der Steuerzahlung drücken will.

H a r t m a n n
Ratsherr

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

Der Magistrat

Kiel, den 30. Juni 1953

Zu Drucksache 279

Betrifft: Antrag des Ratsherrn Hartmann

Bericht-
erstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Der Magistrat empfiehlt, das bisherige Verfahren beizubehalten und gegebenenfalls die Angelegenheit zur erneuten Überprüfung an den Personalausschuß zu überweisen.

Begründung

Der Reichsminister der Finanzen hat durch Runderlaß angeordnet, daß den Vollziehungsbeamten der Finanzämter 2 % der durch Vollstreckungshandlung eingehenden Geldbeträge, höchstens jedoch monatlich 75,-- DM, gezahlt wird. Durch diese Zahlung soll ein Ausgleich für den besonders schweren Dienst der Vollziehungsbeamten, für den erhöhten Kleiderverschleiß und alle sonstigen mit dem Außendienst verbundenen Aufwendungen geschaffen werden. Diese Entschädigung wird bei allen Finanzämtern der Bundesrepublik auch heute noch gezahlt. Ein großer Teil der Städte der Bundesrepublik ist diesem Vorgehen der Bundesfinanzverwaltung gefolgt. Eine einheitliche Regelung für alle Städte der Bundesrepublik konnte bisher noch nicht geschaffen werden. Übereinstimmung besteht jedoch insoweit, daß die Zahlung einer angemessenen Entschädigung für erforderlich gehalten wird.

Die Kassenverwaltung der Stadt Kiel hat unter dem 7.4.1951 einen ausführlich begründeten Antrag auf Beteiligung der Vollziehungsbeamten an den eingezogenen Beträgen gestellt. Personalausschuß und Magistrat haben sich mehrfach mit der Angelegenheit beschäftigt. Nachdem der Magistrat in seiner Sitzung vom 12.11.1952 festgestellt hatte, daß durch die Beteiligung der Vollziehungsbeamten eine erhebliche Lei-

stungssteigerung eingetreten ist, hat er diesem Verfahren vorbehaltlich eines jederzeitigen Widerrufs zugestimmt. Z.B. wurden in der Zeit vom 1.5. - 31.10.1951 von den Vollziehungsbeamten rd. 428.000 DM abgeliefert. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1952, n a c h Einführung der Beteiligung der Vollziehungsbeamten, wurden rd. 521.000,-- DM abgeliefert. Die Ablieferungen stiegen somit um rd. 93.000,-- DM (ca. 21 %).

Zur formellrechtlichen Seite der Angelegenheit ist zu sagen, daß nach Anlage a) Ziff. 8c der Richtlinien für die Selbstverwaltung für die Beschlußfassung über diese Angelegenheit der Magistrat zuständig ist. Nach dieser Bestimmung ist der Magistrat zuständig für den Erlaß von Richtlinien für die Dienst- und sonstigen Bezüge (Reise-, Umzugs-, Trennungsschädigung usw.).

Nach der Reichsbesoldungsordnung gehören Vollstreckungssekretäre der Kommunen wie die Steuersekretäre der Bundesfinanzverwaltung in die Gruppe A 7 a . Eine Änderung dieser Bezüge ist nur möglich im Wege der Gesetzgebung. Die Stadtverwaltung hat darauf keinen Einfluß. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß auch den Beamten der Stadt Kiel im Hinblick auf ihre unzulänglichen Bezüge eine zweite 20 %ige Erhöhung der Grundbezüge mit Wirkung vom 1.4.1953 ausgezahlt wird.

G a y k

Oberbürgermeister

Drucksache 361

Herrn Stadtpräsidenten Schmidt

K i e l
Rathaus

Betr.: Reparaturdarlehen für Althausbesitz und Darlehen für die Instandsetzung einsturzgefährdeter Häuser

Die Fraktion beantragt, die Ratsversammlung wolle beschließen:

- a) Der Magistrat wird beauftragt, schnellmöglichst die Landesregierung zu bitten, bei der Bundesregierung dahin vorstellig zu werden, daß diese beschleunigt für die Stadt Kiel ausreichende Mittel zur Verfügung stellt, damit der vernachlässigte Althausbesitz über das bisher unzureichende Kontingent hinaus Darlehen für Hausreparaturzwecke erhält.
- b) Die Stadtverwaltung wird ersucht, bei der Verteilung der der Stadt vom Lande zur Verfügung gestellten Wohnungsbaumittel die seitens der Baupolizei als einsturzgefährdet bezeichneten Altbauhäuser mehr als bisher zu berücksichtigen.

Begründung

Es wird zunächst verwiesen auf den anliegenden Sonderdruck aus der Norddeutschen Hausbesitzer-Zeitung vom 20. Mai 1953 "Blüht wirklich neues Leben aus den Ruinen?" Dieser Sonderdruck enthält das gesamte Zahlenmaterial.

Ergänzend hierzu wird noch folgendes bemerkt:

Zu a):

Die von der Landesregierung anlässlich der letzten Darlehensaktion zur Verfügung gestellten 3 Mill. DM für das ganze Land Schleswig-Holstein reichen in keiner Weise aus, um den Bedarf zu befriedigen. Nach Kiel sind von den 3 Mill. DM 290.000,- DM gegangen, die verteilt sind auf 90 Antragsteller des Althausbesitzes. Daß auch in Kiel der Altwohnraum immer mehr verfällt, ist ein offenes Geheimnis.

Es ist nicht die Schuld der Althauseigentümer, daß ihre Häuser langsam verfallen. Während des Krieges konnte und durfte nichts gemacht werden, weil das gesamte Baumaterial für Wehrmatszwecke benötigt wurde. Bis zur Währungsreform nach dem Kriege konnten bei dem immer noch herrschenden Mangel an Baumaterial nur die wenigsten Hausbesitzer Instandsetzungen vornehmen lassen. Mit der Währungsreform waren die aufgesparten Gelder, die auf der Sparkasse lagen und für Instandsetzungen bestimmt waren, bis auf 6,5 % entwertet. Die Mieterhöhung von 10 % reicht nicht aus, um den seit Jahren aufgestauten Reparaturbedarf

angesichts der inzwischen eingetretenen Preiserhöhungen auch nur annähernd zu bewältigen.

Zu b):

Die Mittel, die bisher zur Durchführung der baupolizeilichen Auflagen bereitgestellt worden sind, reichen bei weitem nicht aus, um den ständig steigenden Verfall der noch kriegsbeschädigten Häuser aufzuhalten. Es müssen daher die Beträge, die zur Erhaltung des wertvollen Volkvermögens abgezweigt werden, von jetzt ab wesentlich erhöht werden.

Dr. R ü d e l

Zu Punkt 24 der Tagesordnung

Der Magistrat

Kiel, den 29. Juni 1953

Zu Drucksache 361

"Die Mittel, welche jährlich von den Ländern als Reparaturdarlehen für den Hausbesitz zur Verfügung gestellt werden, setzen sich aus Bundesmitteln, Beträgen der Bundesanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung sowie echten Landesmitteln zusammen. Der Verteilungsschlüssel der beiden erstgenannten Beträge auf die Länder ist nicht bekannt. Ob es der Landesregierung möglich sein wird, höhere Anteile aus Bundesmitteln bzw. Mitteln der BAVAV für Schleswig-Holstein zwecks besonderer Berücksichtigung der Stadt Kiel flüssig zu machen, vermag die Stadt nicht zu übersehen. Der Magistrat wird jedoch entsprechende Vorstellungen bei der Landesregierung erheben.

Wenn in anderen Ländern die Reparaturdarlehensbeträge relativ höher sein sollten, als in Schleswig-Holstein, so dürfte dies darauf zurückzuführen sein, daß diese Länder auf Grund ihrer besseren Finanzlage mehr eigene Haushaltsmittel bereitstellen können, als es dem Lande Schleswig-Holstein auf Grund seiner angespannten finanziellen Situation möglich ist. Die Bereitstellung von insgesamt 3,96 Mio. DM im Frühjahr 1953 wurde überhaupt nur dadurch möglich, daß neben 1,67 Mio. DM vom Bund und 0,8 Mio. DM der BAVAV im Vorgriff auf den Haushalt 1953 1,40 Mio. DM Landesmittel eingesetzt werden.

Hiervon verteilte der Herr Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein zunächst 3,5 Mio. DM und behielt den Restbetrag in einem Ausgleichsfonds in Reserve. Von diesen 3,5 Mio. DM erhielt die Stadt Kiel nicht 290.000,-- DM, sondern 922.500,-- DM, d.h. über 25 %, die sich wie folgt verteilen:

Privatbauten	290.000,--	DM
Frei Wohnungsunternehmungen	120.500,--	DM
Gemeinnützige " "	512.000,--	DM

darüberhinaus wurden aus dem Ausgleichsfonds noch

99.700,-- DM

für Reparaturarbeiten in Wohnhäusern gemeinnütziger Wohnungsunternehmungen in Kiel zur Verfügung gestellt, so daß sich der gesamte dem Kieler Hausbesitz zugeflossene Betrag auf

1.022.200,-- DM
=====

stellt.

Bei der Verteilung hat der Herr Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein 75 % der Gesamtsumme für den privaten Wohnhausbesitz, 18,5 % für den Wohnhausbesitz gemeinnütziger und 6,5 % privater Wohnungsunternehmungen vorgesehen. Die für die einzelnen Hausbesitzergruppen zur Verfügung stehenden Beträge wurden auf die einzelnen Kreise im engen Einvernehmen mit den Organisationen des Hausbesitzes, d.h. dem Verband schleswig-holsteinischer Haus- und Grundeigentümergevereine,

der Arbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Wohnungsunternehmungen und dem Verband freier Wohnungsunternehmungen verteilt. Da der Verband schleswig-holsteinischer Haus- und Grundeigentümervereine etwa doppelt so viel Bauvorhaben meldete, als im Rahmen der Gesamtsumme für Schleswig-Holstein berücksichtigt werden konnten, wurde den Kreisen für den privaten Hausbesitz jeweils die Hälfte des beantragten Betrages zur Verfügung gestellt. Aus dem Ausgleichsfonds erhielt der private Hausbesitz in Kiel keine Zuweisungen mehr, weil weitere Instandsetzungsmaßnahmen in Kiel nicht mehr namhaft gemacht wurden, sondern die Hausbesitzerorganisation den noch zur Verfügung stehenden Betrag für Maßnahmen in anderen Kreisen voll belegte.

Für den kommenden Winter ist wiederum die Bereitstellung eines Kontingentes für Reparaturdarlehen vorgesehen. Aus Bundesmitteln sollen für das ganze Bundesgebiet 40 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden.

Was die Finanzierung der Durchführung baupolizeilicher Auflagen anbetrifft, so ist die Stadtverwaltung seit Jahren bemüht, öffentliche Mittel bereitzustellen. Alle Bemühungen der Stadtverwaltung hierfür ein zusätzliches Sonderkontingent von der Landesregierung zu erhalten, hatten jedoch leider keinen Erfolg. Für den sozialen Wohnungsbau wurden der Stadt Kiel folgende Globalkontingente zugeteilt:

1951		15.000.000,--	DM
1952		8.440.000,--	DM
1953	1. Rate	4.840.000,--	DM.

Davon wurden für die Durchführung baupolizeilicher Auflagen folgende Beträge abgezweigt:

1951		3.200.000,--	DM
1952		1.497.000,--	DM
1953	1. Rate	1.500.000,--	DM.

Die Stadtverwaltung wird auch weiterhin dafür Sorge tragen, daß ein angemessener Anteil der verfügbaren Landesmittel zur Durchführung baupolizeilicher Auflagen bereitgestellt wird."

Kieler Gemeinschaft
Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 19. Juni 1953

Drucksache 362

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich, der Ratsversammlung nachfolgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen:

Antrag: Zur Vorbereitung und Durchführung der Kieler Woche 1954 wird ein Ausschuß gebildet, der aus 6 Mitgliedern der Ratsversammlung besteht.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell

Begründung

Die Kieler Woche ist die repräsentativste Veranstaltung der Stadt Kiel. Wohl hat die Ratsversammlung ein Rahmenprogramm für diese Veranstaltung genehmigt, doch wird das Programm ohne weitere Einflußnahme der Ratsversammlung von der Verwaltung aufgesetzt. Die Einladungen zu den repräsentativen Veranstaltungen erfolgen ohne Mitwirkung der Mitglieder der Ratsversammlung, wodurch manche Fehlleitung bedingt ist. Um eine schnelle Entscheidung zu erreichen, mußte der Ältestenrat einberufen werden, der für derartige Fragen gar nicht zuständig ist. Der von der Ratsversammlung zu bildende Hauptausschuß der Kieler Woche hat lediglich die Aufgabe, die Stadtverwaltung bei den Vorarbeiten zu beraten und zu unterstützen. Eine Mitwirkung der von der Bürgerschaft gewählten Stadtvertretung, insbesondere bei den Vorarbeiten für die Programmgestaltung, der Kontrolle der finanziellen Leistungen und ihrer Verteilung auf die einzelnen Veranstaltungen ist nicht vorhanden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. R ü d e l
Vorsitzender der Fraktion

Kiel, den 16. Juni 1953.

Drucksache 363

An
den Herrn Stadtpräsidenten,
K i e l.

Betr.: Gagen des Theaterpersonals.

Antrag: Das Theaterdezernat hat den Mitgliedern des Theaterausschusses auf Verlangen eine Übersicht über die gezahlten Gagen vorzulegen.

Berichterstatter: Ratsherr Eschenburg.

Begründung:

Die Vorbereitung des Theaterhaushalts gehört zu den Aufgaben des Theaterausschusses. Der Ausschuß kann sich ein verantwortliches Urteil über die Höhe des erforderlichen Gagenetats nur bilden, wenn er die Aufschlüsselung der Istausgaben im laufenden Rechnungsjahr kennt.

Bei Anfragen in dieser Richtung wurde eine Auskunft von der Theaterdezernentin aus grundsätzlichen Erwägungen verweigert. Der Theaterausschuß fixierte daraufhin am 7.5.53 im Sinne obigen Antrages sein Recht auf Auskunft über den Gagenetat durch Beschluß.

Trotzdem wurde diesem Beschluß in der folgenden Sitzung am 4.6. nicht entsprochen, vielmehr hob der Theaterausschuß gegen den Protest des heutigen Berichterstatters, der eine erneute Abstimmung für unzulässig erklärte, auf Antrag des SPD-Ratsherrn Ratz seinen Beschluß vom 7.5. wieder auf.

Die Ratsversammlung wird nunmehr zu entscheiden haben, ob sie die Rechte der Selbstverwaltung wiederherzustellen gewillt ist.

Dr. R ü d e l
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 27 der Tagesordnung

S.P.D. Ratsherrenfraktion

Kiel, den 20. Juni 1953

Drucksache 364

Betrifft: Schaffung von Kinderspielplätzen

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn

Antrag: Das Bauamt wird beauftragt, eine Gesamtplanung für die Anlage von Kinderspielplätzen im gesamten Stadtgebiet vorzulegen. Dabei ist auch die Anlage von Spielplätzen an schon vorhandenen Grünanlagen einzubeziehen.

L a n g b e h n
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 28 der Tagesordnung

S.P.D. Ratsherrenfraktion

Kiel, den 20. Juni 1953

Drucksache 365

Betrifft: Aufstellung von Ruhebänken

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn

Antrag: Das Bau- und Stadtgartenamt werden beauftragt, unverzüglich Vorschläge für die weitere Aufstellung von Ruhebänken im gesamten Stadtgebiet vorzulegen. Die Mittel für die Beschaffung und Aufstellung der Ruhebänke sind über den Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Langbehn
Fraktionsvorsitzender

Kiel, den 29. Juni 1953

Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 2. Juli 1953, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

- - -

Öffentliche Sitzung

30. Durchführungsplan Nr. 7c - Drs. 380 -
Stadtbaurat Jensen
31. Durchführungsplan Nr. 48 - Drs. 382 -
Stadtbaurat Jensen
32. Durchführungsplan Nr. 55 - Drs. 383 -
Stadtbaurat Jensen
33. Durchführungsplan Nr. 64 - Drs. 384 -
Stadtbaurat Jensen
34. Durchführungsplan Nr. 66 - Drs. 385 -
Stadtbaurat Jensen
35. Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für
Baumaßnahmen der Stadtwerke - Drs. 375 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
36. Verwaltungsvereinfachung bei geringen Rezeptkosten
Stadtrat Siebke - Drs. 376 -
37. Kauf eines Feuerlöschbootes - Drs. 373 -
Stadtrat Köster
38. Sicherungsarbeiten am Gebäude der Landesingenieurschule
Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 371 -
39. Unterhaltung der maschinellen Heizungs- und Lichtenanlagen
an städt. Wohngebäuden - Drs. 367 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
40. Wahl des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl 1953
Stadtrat Borchert - Drs. 377 -
41. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kleinbahn-AG.
Kiel Segeberg - Drs. 378 -
Stadtrat Voss
42. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kleinbahn-AG.
Kiel-Schönberg - Drs. 379 -
Stadtrat Voss

Nichtöffentliche Sitzung

12. Austausch Holstenstraße 31, Holstenbrücke 13, 15, 17
und Wall 1 - Drs. 366 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

S c h m i d t

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt 30 der Tagesordnung.

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 19. Juni 1953

Drucksache 380

Betr.: Durchführungsplan Nr. 7 c für das Baugebiet Großer Kuhberg/Ziegelteich/Spritzengang/Lange Reihe/Schevenbrücke.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n .

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 7 c für das Baugebiet Großer Kuhberg/Ziegelteich/Spritzengang/Lange Reihe/Schevenbrücke wird zugestimmt.

Begründung

Die Aufstellung des Durchführungsplanes Nr. 7c als Ergänzungssplan zum Durchführungsplan Nr. 7 für das Gebiet der Ostseehalle ist bisher zurückgestellt worden, um die Regelung der Zufahrten zum "Flensburger Hof" und die Festlegung der endgültigen Gestaltung des Hallenvorgeländes abzuwarten. Dies ist inzwischen geschehen.

Das Durchführungsgebiet wird entsprechend dem Vorgelände der Ostseehalle als öffentliche Verkehrsfläche vorgesehen. Der Große Kuhberg wird als Fahrstraße aufgehoben. Für den Fußgänger bleibt jedoch der Durchgang etwa im bisherigen Zuge erhalten. Bei der öffentlichen Auslegung wird die Gestaltung des gesamten Bereiches in einem besonderen Plan erläutert.

Für den Grunderwerb sind noch ca. 16 000,-- DM aufzuwenden.

J e n s e n
Stadtbaurat

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt 3.1. der Tagesordnung.

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 19. Juni 1953

Drucksache 382

Betr.: Durchführungsplan Nr. 48 für das Baugebiet Jägerstraße/Elisabethstraße/Norddeutsche Straße/Kaiserstraße, zugleich II. Teil des Durchführungsplanes Nr. 25.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n .

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 48 für das Baugebiet Jägerstraße/Elisabethstraße/Norddeutsche Straße/Kaiserstraße, zugleich II. Teil des Durchführungsplanes Nr. 25, wird zugestimmt.

Begründung

Entsprechend dem Beschluß über den Durchführungsplan Nr. 25 wurde inzwischen die Elisabethstraße zwischen Augustenstraße und Werftstraße ausgebaut. Inzwischen aufgetretene Bauwünsche im Bereich dieses Durchführungsplanes und in der Augustenstraße machen es erforderlich, für den Durchführungsplan Nr. 25 den II. Teil aufzustellen und ihn durch den vorliegenden Durchführungsplan Nr. 48 zu erweitern.

Entsprechend dem am 16.1.1950 dem Bauausschuß bekanntgegebenen Rahmenplan für den Wiederaufbau Gaardens soll die Straßenbahn auch zwischen Augustenstraße und Karlstal in die Elisabethstraße gelegt werden. Die Unterbringung der erforderlichen Straßenbahnhaltestelleninseln und einiger Parkplätze macht eine Zurückverlegung der Baufluchten zwischen Augustenstraße und Jägerstraße um ca. 20 m erforderlich, so daß eine platzartige Anlage von insgesamt 32 m Breite entsteht. Durch diese platzartige Ausweitung soll der wirtschaftliche Schwerpunkt Gaardens, ähnlich wie es beim Vinetaplatz der Fall ist, im Kontrast zu den engen Straßen auch städtebaulich hervorgehoben werden.

In der Augustenstraße ist die nördliche Bauflucht von der Elisabethstraße bis an das Gebäude der Kieler Spar- und Leihkasse zurückverlegt. Das Maß dieser Zurückverlegung ist gem. Bauausschußbeschuß vom 8.6.51 auf ca. 2,5 m reduziert worden.

In der Elisabeth- und in der Augustenstraße - Augustenstraße beiderseitig bis etwa zur Sparkasse - ist eine Geschäfts- und Wohnbebauung, im übrigen eine reine Wohnbebauung vorgesehen. Die sehr schmalen Baublöcke und Straßen machen es wünschenswert, für die Wohnbebauung weitgehend von der Zeilenbauweise Gebrauch zu machen, um trotz der Enge wieder eine 3 - 4 geschossige Bauweise zu ermöglichen. Die Zeilen werden z.T. durch eingeschossige Läden zur Straße hin abgeschlossen.

Ein kleiner Kinderspielplatz ist an der zur Kaiserstraße durch eine Wendefläche für den Verkehr abgeriegelten, sehr ruhigen Jägerstraße vorgesehen, ein weiterer an der Norddeutschen Straße auf einer in den Oberhof der Deutschen Werke ragenden Geländeterrasse, die nicht mehr für eine Bebauung geeignet ist.

Drei Zusammenlegungsgebiete gem. §§ 40 ff. des Aufbaugesetzes ergeben sich infolge zu geringer Grundstücksgrößen oder der Zeilenbauweise für folgende Grundstücke:

- 1) Kaiserstraße 14 - 18
- 2) Augustenstraße 56 - 66
Kaiserstraße 20 - 24
Jägerstraße 13 - 17
- 3) Augustenstraße 53 - 57
Norddeutsche Straße 40 - 42.

Eine finanzielle Belastung für die Stadt wird sich voraussichtlich für Grunderwerb nicht mehr ergeben, da die betroffenen Grundstückseigentümer durch vorhandene Ersatzgrundstücke innerhalb des Durchführungsgebietes entschädigt werden können.

J e n s e n
Stadtbaurat

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt 32 der Tagesordnung.

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 19. Juni 1953

Drucksache 383

Betr.: Durchführungsplan Nr. 55 für das Baugebiet Lange Reihe/ Ziegelteich / Spritzengang / Großer Kuhberg.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n .

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 55 für das Baugebiet Lange Reihe/Ziegelteich/Spritzengang/Großer Kuhberg wird zugestimmt.

Begründung

Der Durchführungsplan legt die inzwischen erfolgte Regelung der Grundstücksabrundung des "Flensburger Hofes" fest und sieht in der Langen Reihe einen Parkplatz vor, der zur Entlastung der durch die hier ansässigen zahlreichen Gewerbebetriebe überlasteten Straße dienen soll. Für die Grundstücke Lange Reihe 22 - 26 und Ziegelteich 16 - 20 ist eine Umlegung gem. §§ 18 ff. des Aufbaugesetzes vorgesehen.

Grunderwerbskosten entstehen der Stadt durch den ca. 8 m breiten Parkplatzstreifen an der Langen Reihe in Höhe von ca. 10 000,-- DM.

J e n s e n
Stadtbaurat

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt 33 der Tagesordnung.

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 19. Juni 1953

Drucksache 384

Betr.: Durchführungsplan Nr. 64 für den Baublock Faulstraße/
Küterstraße/Kehdenstraße.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n .

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 64 für den Baublock Faul-
straße/Küterstraße/Kehdenstraße wird zugestimmt.

Begründung

Es ist beabsichtigt, die Baufluchtlinien in der Kehdenstraße und Küterstraße um ca. 4 1/2 - 5 m im Durchschnitt zurückzuverlegen, um beiden Straßen eine Fahrbahn von 9 m Breite geben zu können, damit künftig ausreichende Standspuren für haltende Fahrzeuge vorhanden sind.

An der Faulstraße ist ein Parkplatz für ca. 30 - 35 Fahrzeuge vorgesehen, der den Bedarf entsprechend der Parkplatzplanung decken soll. Soweit die Grundstücke noch nicht in städtischem Besitz sind, ist die Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes vorgesehen.

Im Durchführungsgebiet ist eine Umlegung gem. §§ 18 ff des Aufbaugesetzes vorgesehen. Die Bebauung in dem Umlegungsgebiet richtet sich nach § 43 der Landesbauordnung, Bauklasse D IV g (Geschäftsgebiet). Etwaige Hofüberbauungen müssen so angeordnet werden, daß zusammenhängende Hofflächen verbleiben und einspringende Ecken vermieden werden. An entstehende Brandmauern muß angebaut werden.

Grunderwerbskosten entstehen der Stadt voraussichtlich etwa in Höhe von 44 000,-- DM.

J e n s e n
Stadtbaurat

Dringlichkeitsvorlage

34

Zu Punkt der Tagesordnung.

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 19. Juni 1953

Drucksache 385

Betr.: Durchführungsplan Nr. 66 für den Baublock Chemnitzstraße / Kronshagener Weg/Hasseldieksdammer Weg.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n .

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 66 für den Baublock Chemnitzstraße/Kronshagener Weg/Hasseldieksdammer Weg wird zugestimmt.

Begründung

Der vorgelegte Plan sieht am Kronshagener - und am Hasseldieksdammer Weg Wohnhausbebauung vor.

An der Chemnitzstraße ist ein Gewerbehof vorgesehen, da die Lage im Stadtgebiet als günstig angesehen wird und einer weiteren Verdichtung der gewerblichen Bebauung in den umliegenden Wohnblöcken entgegengewirkt werden muß. Der schlechte Baugrund dieser Grundstücke und die gegenüberliegenden Betriebsgebäude der Städtischen Krankenanstalten (Desinfektion, Heizung und Wäscherei) rechtfertigen die gewerbliche Nutzung auch mit Rücksicht auf die Mehrkosten an Gründungen. Die Wohnbebauung erstreckte sich zudem auch früher nur auf einen Teil der Straße, der andere Teil war unbebaut.

Aus verkehrstechnischen Gründen wird die Chemnitzstraße am Hasseldieksdammer Weg mit einer Wendeschleife für den Fahrverkehr abgeriegelt, da zur Leistungssteigerung der Verkehrsstraßen alle Straßeneinmündungen aufgehoben werden sollen, die für den Verkehr entbehrlich sind.

Die teilweise Umlegung der Grundstücke an der Chemnitzstraße wird durch die Wendeschleife und zur Erzielung eines besseren Grundstücksschnittes für den neuen Zweck notwendig. Für das Hinterhaus Kronshagener Weg Nr. 39, das in seinem Bauzustand sehr überaltert ist, wird der Abbruch vorgesehen. Der Abbruch muß spätestens nach Fertigstellung des Vorderhauses erfolgen.

Auf dem z.Zt. gartenmäßig genutzten rückwärtigen Teil der Grundstücke Kronshagener Weg 35 und 37 sowie Hasseldieksdammer Weg 10a und 12 ist ein Kinderspielplatz vorgesehen, da der Baublock von allen Seiten von Verkehrsstraßen umgeben ist und anderweitige Spielmöglichkeiten nicht vorhanden sind. Die Kosten für den Grunderwerb belaufen sich auf etwa 12 000,-- DM.

J e n s e n
Stadtbaurat

Finanzausschuß
Kämmereiamt

Kiel, den 17. Juni 1953

Drucksache 375

Betrifft: Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für Baumaßnahmen der Stadtwerke

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: 1. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (verstärkte Förderung) werden Darlehen in Höhe von 98.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinsen: 5 % p.a., halbjährlich nachträglich fällig,
Tilgung: innerhalb von 15 Jahren erstmalig am 1.7.1956,
Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 % p.a. der noch ungetilgten Darlehensteile.

2. Die Darlehen sind wie folgt zu verwenden:

- a) für die Mitteldruckgasrohrleitung in der Stadtrandsiedlung Hammer 12.000 DM,
- b) für das Verlegen einer Gasfernleitung von Eckernförde nach Schleswig und den Einbau einer Regleranlage auf dem Gaswerkgelände in Schleswig 86.000 DM.

Begründung

Die Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich daraus, daß dem Kämmereiamt die Bewilligung der Darlehensmittel erst am 16.6. zur Kenntnis gelangt ist.

Die vorhandene Hochdruckgasleitung Kiel-Bordesholm-Einfeld führt unmittelbar an der Siedlung Hammer vorbei, so daß der Anschluß des zu erstellenden Ortsnetzes an diese Leitung nur geringe Kosten verursacht. Durch den Anschluß der großen Randsiedlung Hammer an das Gasversorgungsnetz der Stadt Kiel wird ein dringendes Bedürfnis der etwa aus 370 Familien bestehenden Siedlung befriedigt. Die Verwendung von Gas für Koch- und Wärmezwecke führt zu einer erheblichen Einsparung an festen Brennstoffen, deren Energie bei unmittelbarer Verbrennung nur sehr schlecht ausgenützt wird. Andererseits werden die Gaserzeugungsanlagen der Stadt Kiel besser ausgelastet, wodurch wiederum eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erzielt wird.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 114.250 DM. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge stehen insgesamt 18.000 DM zur Verfügung. Der Restbetrag wird aus Abschreibungen der Stadtwerke finanziert.

Die Gaserzeugungsanlagen in Schleswig sind veraltet und leistungsmäßig nicht mehr groß genug, um die Bevölkerung ausreichend mit Gas zu versorgen. Die Stadt Kiel ist in der durch die bestehende Leitung Kiel-Eckernförde und die verlegende Leitung von Eckernförde nach Schleswig, soviel Gas zu liefern, daß der jetzige und auch künftige Bedarf in Schleswig gedeckt werden kann. Dieser Fernbezug durch Schleswig hat für Kiel den Vorteil, daß die vorhandene Gaswerkskapazität besser ausgenutzt und damit die Wirtschaftlichkeit der Gasversorgung verbessert wird.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 1.070.000 DM. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge stehen 129.000 DM zur Verfügung. Außerdem wird ein Darlehen aus der Investitionshilfe in Höhe von 630.000 DM herangezogen. Der Restbetrag fließt aus wirtschaftlichen Abschreibungen der Stadtwerke.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt 36 der Tagesordnung

Fürsorgeausschuß
Fürsorgeamt

Kiel, den 25. Juni 1953

Drucksache 376

Betrifft: Verwaltungsvereinfachung bei geringen Rezeptkosten

Berichterstatter: Stadtrat Siebke

Antrag: Auf die Erstattung der Rezeptkosten für Arzneien durch den Unterstützten (§ 25 RFV) oder die gesetzlich zum Unterhalt verpflichteten Angehörigen (§§ 21a, 25a RFV) wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bis zum Rechnungsbetrage von 10,- DM je Einzelrezept grundsätzlich verzichtet, wenn der Bezirksfürsorgeverband Kiel nach den Bestimmungen der Fürsorgerechtsvereinbarung selbst kostentragender Verband ist.

Begründung

Seit Erlaß der Verordnung vom 30. Januar 1951 über den Ersatz von Fürsorgekosten sowie den dazu ergangenen Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 30.4.1951 und 20.6.1951 und dem Inkrafttreten des BuVertrGes. vom 19.5.1953 (insbesondere § 91) können Erstattungsforderungen gegenüber den früheren Fürsorgeempfängern oder unterhaltspflichtigen Angehörigen nur noch in verhältnismäßig geringem Umfang geltend gemacht werden. Bei den Ausnahmen kann vor dem unaufhaltbaren und endgültigen Erlöschen der Fürsorgesschuld in der Regel auch nur ein Teil der entstandenen Kosten in Raten wieder eingezogen werden. Erstattungen der gesamten Aufwendungen sind sehr selten. Diese Rechtslage führt zu folgenden Erwägungen:

Die Vielzahl der den Apotheker-Sammelrechnungen als Unterlagen beigelegten und schon vor der Belieferung vom Fürsorgeamt genehmigten Rezepte über durchweg kleinere Rechnungsbeträge (Durchschnitt 3,42 DM) belastet durch Eintragen der Einzelwerte und Abheften der Rezepte in den Zahlkarten und Unterstützungsakten die Sachbearbeiter mit unwirtschaftlicher Arbeit. Die Verwaltung muß aber darauf bedacht sein, rationell zu arbeiten und Leerlauf zu vermeiden. Das Rechnungsprüfungsamt sieht in diesem Nichterfassen der Einzelwerte einen Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen des Bezirksfürsorgeverbandes, so daß lediglich aus diesem Grunde ein entsprechender Beschluß der Ratsversammlung erbeten wird. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wird auch vom Rechnungsprüfungsamt anerkannt.

Rezepte im Werte von über 10,- DM sollen jedoch nach wie vor zu den einzelnen Unterstützungsakten gehen und dadurch für etwaige Erstattungsmöglichkeiten vorgemerkt sein. Dasselbe soll für alle nach Ziff. 26 **FRV.** erstattungsfähigen Kosten dieser Art gelten.

Ziff. 26 FRV. lautet:

"Verzicht auf die Erstattung der Arztkosten. Die Fürsorgeverbände verzichten auf die Erstattung der Kosten für Arzthilfe, Zahnbehandlung und Arzneien - nicht aber Heilmittel -, soweit sie für die in offener Fürsorge betreuten Hilfsbedürftigen entstehen."

Rechnungen für Heilmittel (z.B. Stützkorsetts, Leibbinden, Maßeinlagen oder ähnlich) bleiben von der beantragten Regelung ausgenommen.

Es ist dafür Sorge getragen, daß die Verwaltung gegen unangemessenen Dauerbezug von Tabletten o.ä. durch Einschalten des Sozialarztes geschützt wird.

Die übrigen kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein verfahren ähnlich.

Da es sich um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung handelt, ist ein Beschluß der Ratsversammlung notwendig.

Die Zustimmungen des Kämmereramtes und des Rechnungsprüfungsamtes liegen bereits schriftlich vor.

Jensen
Stadtschulrätin

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt **37** der Tagesordnung

Feuerwehrausschuß
Berufsfeuerwehr

Kiel, den 18. Juni 1953

Drucksache 373

Betrifft: Kauf eines Feuerlöschbootes

Berichterstatter: Stadtrat Köster

- Antrag:
1. Dem Ankauf des z.Zt. gecharterten Feuerlöschbootes in Höhe von 41.000,- DM zahlbar in Sterling, wird zugestimmt.
 2. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 71/981 - Ankauf eines Feuerlöschbootes - wird ein Betrag in Höhe von 41.000,- DM bereitgestellt.

Die neu bereitgestellten Mittel sind zu decken aus den Verstärkungs- bzw. Vorbehaltsmitteln des Haushaltsabschnittes 98.

Begründung

Für das während des Krieges bei einem Bombenangriff vollständig zerstörte stadteigene Feuerlöschboot wurde ein ehemaliges Marine-Feuerlöschboot, das als Wehrmachtseigentum in den Besitz der englischen Besatzungsmacht übergegangen war, gechartert, da der Feuerschutz im Hafen das Vorhandensein eines Feuerlöschbootes erfordert.

Das nunmehr zum Kauf angebotene Feuerlöschboot wurde s.Zt. auf 58.500,- DM geschätzt. Durch eine Gegenschätzung und in persönlichen Verhandlungen wurde dann ein Wert von 41.000,- DM ausgehandelt.

Da ein neues Boot gleicher Abmessung heute etwa 400.000 DM kostet, ist das Angebot mit 41.000,- DM bei dem noch guten Zustande des Bootes als vorteilhaft zu bezeichnen.

Z.Zt. sind jährlich 2.900,- DM Chartergebühren zu zahlen.

K ö s t e r
Stadtrat

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt 38 der Tagesordnung

Schulausschuß
Schul- u. Kulturamt

Kiel, den 17. Juni 1953

Drucksache .371...

Betr.: Sicherungsarbeiten am Gebäude der Landesingenieurschule.

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n .

Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgabe bei der Landesingenieurschule wird genehmigt:

2663/812 - Sicherungsarbeiten am Gebäude Legienstraße 35
Landesingenieurschule - 5.000,-- DM
unter Erhöhung des Haushalts-
ansatzes auf 10.000,-- DM.

Deckung erfolgt durch Bortfall der Haus-
haltsstelle

2663/811 - Sicherungsarbeiten am Gebäude
Knooper Weg 54-56 5.000,-- DM

B e g r ü n d u n g

Nach eingehender Beratung im Schulausschuß wurde beschlossen, die für Sicherungsarbeiten am Direktorenwohnhaus Knooper Weg 54-56 bereitgestellten 5.000,-- DM für die Landesingenieurschule zu verwenden.

Das Gebäude Knooper Weg 54-56 soll noch nach Räumung der Wohnungen für schulische Zwecke umgebaut werden, so daß sich z.Zt. Arbeiten am Gebäude erübrigen. Demgegenüber sind eine weitere Ergänzung der Schalttafel im E.- Labor (Einbau von Kontrollgeräten) und die Anbringung einer Blitzschutzanlage am Gebäude Legienstraße 35 dringend erforderlich.

Jensen
Stadtschulrätin

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt 39 der Tagesordnung

Kiel, den 16. Juni 1953

Finanzausschuß
- Grundstücksamt -

Drucksache 367

Betrifft: Unterhaltung der maschinellen Heizungs- und Lichtanlagen an städtischen Wohngebäuden.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Es werden

- a) bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 9421/612 als außerplanmäßige Ausgabe 2.800,- DM bewilligt und
- b) der Ansatz bei der Haushaltsstelle 9421/611 von 16.500,- DM um 2.800,- DM auf 13.700,- DM herabgesetzt.

B e g r ü n d u n g:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes ist für die Unterhaltung der Baulichkeiten und Gartenanlagen der Betrag von 16.500,- DM bei der Haushaltsstelle 9421/611 bereitgestellt worden, die Abzweigung eines Betrages für die Unterhaltung der maschinellen Heizungs- und Lichtanlagen ist nicht erfolgt. Zum Zwecke der haushaltsrechtlich richtigen Verbuchung der Ausgaben sind daher lt. Anforderung des Hochbauamtes bei der Haushaltsstelle 9421/612 für die Unterhaltung der maschinellen Heizungs- und Lichtanlagen 2.800,- DM bereitzustellen.

Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 9421/611 ist entsprechend von 16.500,- DM um 2.800,- DM auf 13.700,- DM herabzusetzen. Das Hochbauamt hat sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt 40 der Tagesordnung

Statistisches und Wahlamt

Kiel, den 24. Juni 1953

Drucksache 377

Betrifft: Wahl des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl 1953

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Für den Kreiswahlausschuß zur Bundestagswahl 1953 werden folgende Beisitzer und deren Vertreter gewählt:

<u>Beisitzer:</u>	<u>N a m e :</u>	<u>Anschrift:</u>
1)		
2)		
3)		
4)		
5)		
6)		
7)		
8)		

Stellvertreter:

1)
2)
3)
4)
5)
6)
7)
8)

Begründung

Gemäß Erlaß des Bundesministers des Innern vom 9.6.1953 (1327 - 1A - 629/53) ist mit den Vorbereitungsarbeiten für die Bundestagswahl 1953 sofort zu beginnen. Irgendwelche rechtsgültige Bestimmungen liegen allerdings bisher nicht vor. Die technische Durchführung der Wahl kann deshalb nur nach der Wahlordnung des Landes Schleswig-Holstein zur Wahl zum ersten Bundestag vorbereitet werden. Danach besteht der Wahlausschuß neben dem Wahlleiter aus 8 Beisitzern und deren Stellvertretern im Behinderungsfalle. Diese müssen von der Vertretung gewählt werden, brauchen ihr aber nicht alle anzugehören. Bei der Zusammensetzung des Wahlausschusses sollen möglichst alle Parteien und Parteiengruppen berücksichtigt werden.

Wahlleiter ist nach § 2 der Wahlordnung zum ersten Bundestag der Hauptverwaltungsbeamte des jeweiligen Wahlkreises, in Kiel der Oberbürgermeister. Sein Stellvertreter im Behinderungsfalle ist der Bürgermeister als sein ständiger Stellvertreter.

Der Wahlausschuß muß binnen kurzem zusammentreten, um über wichtige Fragen, Einteilung der Stimmbezirke, Aufstellung der Wahlvorstände u.a. zu entscheiden. Die Beisitzer bzw. ihre Stellvertreter müssen auch während der Gemeindep arlamentsferien für Sitzungen des Wahlausschusses zur Verfügung stehen.

B o r c h e r t
Stadtrat

Zu Punkt 40 der Tagesordnung

S.P.D.
Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 30.6.1953

An
den Herrn Stadtpräsidenten,
K i e l.

Zu Drs. 377

Für die Wahl des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl 1953 werden von uns folgende Vorschläge gemacht:

als Beisitzer:

- Herr Stadtrat Richard T h i e d e, Kiel, Heischstr. 6
- Herr Ratsherr Emil B e n d f e l d, Kiel, Sedanstr. 3
- Herr Ratsherr Hermann M a r t h, Kiel, Pestalozzistr. 28
- Herr Theodor W e r n e r, Kiel, Königsweg 52
- Herr Ratsherr Friedrich K u h n, Kiel, Holunderbusch 3

als Vertreter:

- Herr Stadtrat Hermann K ö s t e r, Kiel, Landkroner Weg 37
- Herr Ratsherr Günther L ü t g e n s, Kiel, Elendsredder 14
- Herr Ratsherr Theodor H e n k e l, Kiel, Langenbeckstr. 15
- Frau Ratsherrin Dorothea F r a n k e, Kiel, Ahlmannstr. 17
- Herr Otto E n g e l, Kiel, Virchowstr. 8

Im Auftrage:
T h i e d e

Zu Punkt 40 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion
Kieler Gemeinschaft

Kiel, den 30. Juni 1953.
Rathaus, Zimmer 279

An den
Herrn Stadtpräsidenten,
K i e l

Betr.: Wahl des Kreisausschusses für die Bundestagswahl 1953
Punkt 40 der Tagesordnung, Drucksache 377.

Als Beisitzer und deren Vertreter werden vorgeschlagen
die Herren:

1. Dr. Wilhelm S i e v e r s, Stadtrat,
Graf-Spee-Straße 4/6
Vertreter: Kurt P f a f f, Knooper Weg 22
2. Ratsherr Wilhelm V o r m e y e r
Kirchhofallee 81
Vertreter: Joachim D o r e n b u r g, Düppelstr. 73
3. Otto W i n k e l m a n n
Esmarchstr. 68
Vertreter: Alwin F a l l e t, Muhliusstr. 66
4. Paul H i l d e b r a n d,
Nietzschestr. 26
Vertreter: Günter von H o f e, Frankestr. 12
5. Ratsherr Johannes K a s c h a,
Holtenuer Str. 24
Vertreter: Dr. med. B e s k e, Knooper Weg 179
6. Arthur F ü h r,
Holtenuer Straße 239
Vertreter: Hans A b e l, Düppelstr. 68

Dr. R ü d e l
Fraktionsvorsitzender

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt **4 1** der Tagesordnung

Dezernat für Wirtschaft K i e l, den 17. Juni 1953.

- Beteiligungen 2 -

Drucksache 378

Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kleinbahn-AG. Kiel-Segeberg.

Berichterstatter: Stadtrat V o s s.

Antrag : Der nächsten Generalversammlung der Kleinbahn-AG. Kiel-Segeberg sind als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vorzuschlagen:

1.
2.

B e g r ü n d u n g :

Gemäß § 39 des neuen Betriebsverfassungsgesetzes erlischt mit der Beendigung der nächsten Generalversammlung der Kleinbahn AG. Kiel-Segeberg das Amt aller Aufsichtsratsmitglieder; sie sind durch die Generalversammlung neu zu bestimmen.

Dem derzeitigen, aus 7 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der Kleinbahn AG. Kiel-Segeberg gehören an:

Stadt Kiel = 2 Vertreter

Ratsherr Emil Bendfeldt
Stadtrat Lüthje

Deutsche Eisenbahn-Gesellschaft = 3 Vertreter

Gutsbesitzer Edmund Pries, Prasdorf
Kaufmann Frederick Bartels, Hamburg-Altona
Dr.jur. Otto Ullrich, Hamburg

Kreis Segeberg = 1 Vertreter

Landrat Dr. Alnor, Segeberg

Kreis Plön = 1 Vertreter

Landrat Dassau, Plön

Nach § 76 des Betriebsverfassungsgesetzes muß der Aufsichtsrat zukünftig zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitneh-

12

 /

mer bestehen. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder muß nach § 84 des Betriebsverfassungsgesetzes durch 3 teilbar sein. Da die Generalversammlung der Kleinbahn AG. Kiel-Segeberg voraussichtlich die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder durch Satzungsänderung auf 9 festsetzen wird, kommen auf Grund des Betriebsverfassungsgesetzes 3 Arbeitnehmervertreter in den neuen Aufsichtsrat. Sie werden durch die Arbeitnehmer des Unternehmens gewählt.

Auf die Hauptaktionäre Stadt Kiel, Deutsche Eisenbahn-Gesellschaft, Kreis Segeberg und Kreis Plön (die übrigen Anteilseigner sind nicht im Aufsichtsrat vertreten) würden im neu zu bildenden Aufsichtsrat dann nur noch 6 Vertreter (anstatt bisher 7) entfallen.

Berechnet nach ihren Anteilen an dem insgesamt 1.713.600,-- DM. betragenden Aktienkapital, und zwar

Stadt Kiel	511.200,--	DM = 29,83	%
Deutsche Eisenbahn-Gesellschaft	432.800,--	DM = 25,26	%
Kreis Segeberg	201.600,--	DM = 11,76	%
Kreis Plön	164.000,--	DM = 9,57	%

würde sich eine Sitzverteilung bei 6 zu stellenden Vertretern von 2 : 2 : 1 : 1 ergeben. Danach würde sich der neue Aufsichtsrat wie folgt zusammensetzen:

Aktionäre:

Stadt Kiel	2 Mitglieder, bisher 2
Deutsche Eisenbahn-Gesellschaft	2 Mitglieder, bisher 3
Kreis Segeberg	1 Mitglied, bisher 1
Kreis Plön	1 Mitglied, bisher 1
Arbeitnehmervertreter	3 Mitglieder, bisher 0
zusammen:	9 Mitglieder, bisher 7.

Die von der Generalversammlung der Kleinbahn AG. Kiel-Segeberg zu wählenden Vertreter der Stadt Kiel sind gemäß § 13 (6c) Richtl. von der Ratsversammlung zu bestellen.

V o s s
Stadtrat

Zu Punkt 41 der Tagesordnung

S.P.D.
Ratsherren-Fraktion

K i e l, den 30.6.1953.

An
den Herrn Stadtpräsidenten,
K i e l

Zu Drs. 378

Für die Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Kleinbahn A.G.
Kiel - Segeberg wird von uns

Herr Emil B e n d f e l d,
Kiel, Sedanstr. 3

vorgeschlagen.

Im Auftrage:
T h i e d e.

Ratsherren-Fraktion
Kieler Gemeinschaft

Kiel, den 30. 6. 1953
Rathaus, Zimmer 279

An
den Herrn Stadtpräsidenten,
K i e l

Betr.: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kleinbahn AG.
Kiel -Segeberg.
Punkt 41 der Tagesordnung, Drucksache 378.

Als Vertreter der Stadt Kiel wird vorgeschlagen :

Herr Stadtrat L ü t h j e.

Dr. R ü d e l
Fraktionsvorsitzender

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt **42** der Tagesordnung

Dezernat für Wirtschaft Kiel, den 17. Juni 1953.

- Beteiligungen 3 -

Drucksache 379

Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kleinbahn-AG. Kiel-Schönberg.

Berichterstatter: Stadtrat V o s s.

Antrag : Der nächsten Generalversammlung der Kleinbahn-AG. Kiel-Schönberg ist als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft

.....
vorzuschlagen.

B e g r ü n d u n g :

Gemäß § 89 des neuen Betriebsverfassungsgesetzes erlischt mit der Beendigung der nächsten Generalversammlung der Kleinbahn AG. Kiel-Schönberg das Amt aller Aufsichtsratsmitglieder; sie sind durch die Generalversammlung neu zu bestimmen.

Dem derzeitigen, aus 7 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der Kleinbahn AG. Kiel-Schönberg gehören an:

Deutsche Eisenbahn-Gesellschaft = 4 Vertreter

Gutsbesitzer Edmund Pries, Prasdorf
Kaufmann Frederick Bartels, Hamburg-Altona
Dr.ing. Hans Drewes, Berlin-Wilmersdorf
Dr.jur. Otto Ullrich, Hamburg

Kreis Plön = 1 Vertreter

Landrat Dassau, Plön

Stadt Kiel = 2 Vertreter

Ratsherr Emil Bendfeldt
Stadtrat Hermann Lüthje

Nach § 76 des Betriebsverfassungsgesetzes muß der Aufsichtsrat zukünftig zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer bestehen. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder muß nach

 /

§ 84 des Betriebsverfassungsgesetzes durch 3 teilbar sein. Da die Generalversammlung der Kleinbahn AG. Kiel-Schönberg voraussichtlich die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder durch Satzungsänderung auf 6 festsetzen wird, kommen auf Grund des Betriebsverfassungsgesetzes 2 Arbeitnehmervertreter in den neuen Aufsichtsrat. Sie werden durch die Arbeitnehmer des Unternehmens gewählt.

Auf die Aktionäre Deutsche Eisenbahn-Gesellschaft, Kreis Plön und Stadt Kiel würden im neu zu bildenden Aufsichtsrat dann nur noch 4 Vertreter (anstatt bisher 7) entfallen.

Berechnet nach ihren Anteilen an dem insgesamt 950.000,-- DM betragenden Aktienkapital, und zwar

Deutsche Eisenbahn-Gesellschaft	532.000,--	DM = 56 %
Kreis Plön	237.000,--	DM = 25 %
Stadt Kiel	181.000,--	DM = 19 %

würde sich eine Sitzverteilung bei 4 zu stellenden Vertretern von 2 : 1 : 1 ergeben. Danach würde sich der neue Aufsichtsrat wie folgt zusammensetzen:

Aktionäre:

Deutsche Eisenbahn-Gesellschaft	2 Mitglieder, bisher 4
Kreis Plön	1 Mitglied, bisher 1
Stadt Kiel	1 Mitglied, bisher 2
Arbeitnehmervertreter	2 Mitglieder, bisher 0

zusammen:	6 Mitglieder, bisher 7.
	=====

Der von der Generalversammlung der Kleinbahn AG. Kiel-Schönberg zu wählende Vertreter der Stadt Kiel ist gemäß § 13 (6c) Richtl. von der Ratsversammlung zu bestellen.

V o e s
Stadtrat

Zu Punkt 42 der Tagesordnung

S.P.D.
Ratsherrn-Fraktion

Kiel, den 30. 6. 1953.

An
den Herrn Stadtpräsidenten,
K i e l.

Zu Drs. 379

Für die Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Kleinbahn AG.
Kiel-Schönberg wird von uns

Herr Emil B e n d f e l d
Kiel, Sedanstr. 3

vorgeschlagen.

Im Auftrage:
T h i e d e

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung vom: 2. Juli 1953

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
1.	Bendfeldt, Emil	<i>Bendfeldt</i>
2.	Bendfeldt, Frieda	<i>Bendfeldt</i>
3.	Boll	<i>Boll</i>
4.	Book	<i>Book</i>
5.	Brodersen	
6.	Kager Kosak	<i>Kosak</i>
7.	Eschenburg	<i>Eschenburg</i>
8.	Flenker	<i>Flenker</i>
9.	Fischer	<i>Fischer</i>
10.	Franke	<i>Franke</i>
11.	Graber	<i>Graber</i>
12.	Hansen	
13.	Hartmann	<i>Hartmann</i>
14.	Henkel	<i>Henkel</i>
15.	Hinz	<i>Hinz</i>
16.	Jung	<i>Jung</i>
17.	Kascha	<i>Kascha</i>
18.	Kletscher	<i>Kletscher</i>
19.	Köster	<i>Köster</i>
20.	Kuhn	<i>Kuhn</i>
21.	Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
22.	Krüger	<i>Krüger</i>
23.	Langbehn	<i>Langbehn</i>
24.	Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
25.	Lütgens	<i>Lütgens</i>
26.	Lüthje	<i>Lüthje</i>

Lfd.
Nr.

Name:

Unterschrift:

27. Marth

28. Müller

29. Neumann

30. Nolte

31. Ohge

32. Ratz

33. Ritter

34. Rüdell, Dr.

35. Schatz

36. Schmidt ✓

37. Schubert

38. Sievers, Dr.

39. Steinert

40. Stolze

41. Thaddey

42. Thiede

43. Vormeyer

44. Wegener

45. Willumeit

Marth

Müller

Neumann

Nolte

Ohge

Ratz

Ritter

Rüdell, Dr.

Schatz

Schmidt

Schubert

Sievers, Dr.

Steinert

Stolze

Thaddey

Thiede

Vormeyer

Wegener

Willumeit

Handwritten notes at the bottom of the page.

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung am 2. Juli 1953
in Kiel.

Beginn: 15 Uhr

Ende: 17³⁰ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje, Dr. Rüdell, ~~Schatz~~, Schubert, Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Book, Boll, ~~Frau Brodersen~~, Kosak, Eschenburg, Fischer, Flenker, Frau Franke, Graber, ~~Frau Hansen~~, Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha, ~~Kletscher~~, Krüger, Kuhn, Lüdemann, Lütgens, Marth, Müller, Neumann, Nolte, Ohge, Ratz, ~~Ritter~~, Steinert, ~~Frau Stolze~~, Vormeyer, ~~Wegener~~, Willumeit,

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Schatz, Ratsherrin Brodersen, Ratsherrin Hansen, Rats Herr Kletscher, Rats Herr Ritter, Ratsherrin Stolze, Rats Herr Wegener

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Borchert und Voß.

Anwesende der Verwaltung: Magistratsoberräte: Koeppen, Böttcher, Dr. Dabelstein, ~~Puls~~, Materne, Dr. Zankl, ~~Scheffler~~, ~~Dr. Schröder~~, Mag. Synd. v. Germar, ~~Mag. Rat Gabriel~~, ~~Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg~~, Mag. Schulrat Dr. Schütze, ~~Brandrat Holsten~~, ~~Intendant Noller~~, Mag. ~~Baudirektoren: Schroeder~~, ~~Mag. Ob. Bauräte Sauer u. Schulze~~, Kulturreferent Brockmann, Referent Witte.

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. 1) Aus Landesmitteln für die verstärkte Förderung werden Darlehen im Betrage von insgesamt 208.200 DM zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

Zinsen: 3 1/2 % p.a.
Tilgung: in 20 Jahren bei 2 Freijahren,
Verwaltungs- 1/4 v.H. jährlich des noch ungetilgten
kostenbeitrag: Darlehensteils.

2) Die Darlehensmittel sind für folgende Zwecke zu verwenden:

Ausbau der Holtenuer Straße	73.500 DM
Ausbau der Pfaffenstraße	46.800 "
Ausbau der Hafestraße	4.600 "
Parkplatz Fleethörn	11.000 "
Gehweg Eckernförder Allee	3.300 "
Verbreiterung der Eckernförder Straße	3.800 "
Verbreiterung der Ringstraße	2.000 "
Kurvenabrundung Prieser Strand/ Fritz-Reuter-Straße	2.000 "
Schmutzwasserkanäle Karlstal- gebiet u.für den Bau des Kanals Adelheidstr./Exerzier- platz.	<u>61.200 "</u>
Insgesamt	208.200 DM

der Einschränkung,

Beschluß: Nach Antrag mit ~~Stimmen gegen~~ ~~Stimmen~~ ~~bei~~ ~~Stimmenhaltungen~~ da ß der Ausbau-der Pfaffenstraße noch der besonderen Zustimmung der Ratsversammlung bedarf.

4. Vom Land Schleswig-Holstein wird für die Beseitigung von Kriegsschäden im Rechnungsjahr 1953 ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 730.000 DM aufgenommen, welches in 14 Jahresraten von je 48.600 DM, beginnend am 1.10.1954 und einer letzten Rate von 49.600 DM am 1.10.1968 zu tilgen ist.

Das Darlehen ist entsprechend dem von der Ratsversammlung im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953 festgesetzten Finanzierungsplan zu verwenden.

Beschluß: Nach Antrag

5. Von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft mb.H. in Kiel wird zur Durchführung der Stromversorgung in dem Siedlungsverfahren Dorotheenthal, Kreis Rendsburg, ein zweckgebundenes Darlehen in Höhe von 47.000,-DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinsen: 5 % p.a., halbjährlich nachträglich am 20.6. und 31.12. jeden Jahres zu entrichten,

Tilgung: nach 2 Freijahren in 10 gleichen Jahresraten von 4.700 DM, zahlbar am 31.12. jeden Jahres, erstmalig am 31.12.1954,

Auszahlungskurs: pari

Beschluß: Nach Antrag

6. 1) Der "Norddeutscher Bautenträger GmbH. - freies Wohnungsunternehmen" - wird für den II. Bauabschnitt des Bauvorhabens Holtenauer Straße ein Darlehen aus Baukostenzuschüssen von Wohnungsinhabern in Höhe von 30.000 DM gewährt.
- 2) Für das Darlehen gelten die Bedingungen für Landesdarlehen für den Wohnungsbau entsprechend. Die Darlehensnehmerin hat dem Wohnungsamt der Stadt Kiel 15 Wohnungen der üblichen Größe zur Verfügung zu stellen. Das Darlehen ist grundbuchlich an bereitester Stelle zu sichern.
- 3) Die Darlehenshingabe ist zu decken aus den im außerordentlichen Haushaltsplan für 1953 bei der Haushaltsstelle V 631/235 bereitgestellten Mitteln "Gewährung von Darlehen".

Beschluß: **Nach Antrag**

7. Den Vertretern der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Trümmerverwertungs-GmbH. wird gemäß § 86 GO die Genehmigung erteilt, der Aufnahme folgender für die diesjährige Produktion erforderlicher Betriebsmittelkredite zuzustimmen:

- 1) 100.000 DM bei der Kieler Spar- und Leihkasse
Zinssatz 6 % p.a., 1/4 % Kreditprovision pro Monat, 1/3 % Umsatzprovision,
- 2) 100.000 DM bei der Deutschen Bau- und Bodenbank AG.
Zweigniederlassung Hamburg
Zinssatz 7 % p.a., 1/4 % Kreditprovision pro Monat zuzüglich Umsatzprovision.

Beschluß: **Nach Antrag**

8. Der Entwurf der DM-Eröffnungsbilanz für das Kühl- und Gefrierhaus wird genehmigt und festgesetzt.

Ausgelegt: DM-Eröffnungsbilanz mit Erläuterung.

Beschluß: **Nach Antrag**

9. Arbeitgeberdarlehen der Stadt Kiel an städt. Bedienstete zur Beschaffung von Wohnraum sind nach den anliegenden Richtlinien zu vergeben.

Beschluß: **Nach Antrag**

10. Der vom Hochbauamt gefertigte Plan für den Wiederauf- und Umbau der Schule Große Ziegelstraße, 2. Bauabschnitt, wird genehmigt. Mittel in Höhe von 700.000 DM stehen bei der Haushaltsstelle V 22/1504 zur Verfügung.

Beschluß: **Nach Antrag** Ein Zusatzantrag der Fraktion KG lautend: "Die Ratsherren-Fraktion Kie-ler Gemeinschaft beantragt, die im Bauplan vorgesehenen Fachräume wegen der zunächst noch bestehenden Klassenraumnot als Stammklassen so lange zu benutzen, bis einigermaßen normale Schulverhältnisse eingetreten sind" wurde nach einer Erklärung d. Ratsherrn Lütgens, daß schon so verfahren wird, mit 23 : 14 Stimmen

11. Folgende EntschlieÙung des Herrn Oberbürgermeisters vom 8.6.53 wird genehmigt: abgelehnt.

Gemäß § 106 Abs.3 GO wird auf Grund des Magistratsbeschlusses vom 18. Mai 1953 (Punkt 16 betr. "Bauliche Änderungen auf Grund baupolizeilicher Auflagen in den Kammerspielen am Wilhelmsplatz") der sofortigen Leistung folgender außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt:

- a) Haushaltsstelle 331/811 - Umbau der Kammerspiele - 69.700 DM

unter Entnahme aus den Verstärkungsmitteln - Haushaltsstelle 98/682 -

unter dem Vorbehalt der Übernahme in den außerordentlichen Haushalt im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes 1953.

- b) Haushaltsstelle V 331/235

- Vorfinanzierung des vom Grundstückseigentümer Reimers aufzubringenden Anteiles an den Kosten des Umbaues - 15.000 DM

die durch Aufrechnung gegen die Miete mit monatlichen Raten von 312,50 DM ab 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1958

(das entspricht vier Jahresraten in Höhe von je 3.750 DM) zu tilgen sind.

Die Mittel sind im außerordentlichen Haushalt bei der Haushaltsstelle V 331/235 unter Einbeziehung in den I. Nachtragshaushaltsplan bereitzustellen, unter Deckung aus dem allgemeinen Kapitalvermögen.

Beschluß: **Nach Antrag** mit ~~.....~~ Stimmen gegen 2 Stimmen
bei ~~.....~~ Stimmenthaltungen

12. Unter Abzweigung eines gleichen Betrages aus der Haushaltsstelle V 651/180 - Ausbau und Verbesserung von Straßen - werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 651/182 mit der Bezeichnung "Herstellung eines Zufahrtsweges zur Max-Planck-Schule vom Winterbeker Weg" 9.000,-DM bereitgestellt. Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch Entnahme eines gleichen Betrages aus der Erneuerungsrücklage.

Beschluß: **Nach Antrag**

13. Die Ersparnisse bei dem Bau von Schmutzwasserkanälen Dehncke-
straße/Eickkamp in Höhe von 8.000,-DM sind für den Bau eines
Regenwasserkanals in der Eckernförder Allee zwischen Gutenberg-
straße und Straßenreinigungsanstalt zu verwenden. Die Mittel
stehen bei Haushaltsstelle V 7021/1511 zur Verfügung, die die
Bezeichnung "Bau von Schmutzwasserkanälen in der Dehnckestraße/
Eickkamp und eines Regenwasserkanals in der Eckernförder Allee"
erhält.

Beschluß: **Nach Antrag**

14. Nach § 106 Abs.1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 7.000 DM bei der neu
einzurichtenden Haushaltsstelle 7021/972 mit der Bezeichnung
"Beschaffung und Einbau eines Rechens und Rechengutzerklei-
nerers für die Pumpstation Haßstraße, 2. Rate" bewilligt.

Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch Entnahme eines gleichen
Betrages aus der Erneuerungsrücklage, ~~bei~~ der bei Haushalts-
stelle 7021/331 zu vereinnahmen ist.

Beschluß: **Nach Antrag**

15. Es wird zugestimmt, daß die bei der Finanzplanstelle 8264/124
vorgesehenen Mittel in Höhe von 35.000 DM, deren Verwendungs-
zweck dort mit Instandsetzung des Verwiegebeckens und der
Starbootbühne angegeben ist, für den Bau einer Mittelbrücke,
Herrichtung von 14 weiteren Liegeplätzen und Instandsetzung
der Starbootbühne im Olympiahafen verwendet werden.

Die Änderung der Zweckbestimmung ist im Nachtragsfinanzplan
für 1953 zu berücksichtigen.

Beschluß: **Nach Antrag**

16. Für die Fertigstellung des Schwimmlehrsteges im Langseebad
werden bei der Haushaltsstelle 7433/962 - Bau eines Schwimm-
lehrsteges im Langseebad - 2.600,-DM überplanmäßig bereit-
gestellt.

Der Mehrbedarf kann durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle
7433/951 - Bau einer Abortanlage am Falckensteiner Strand -
ausgeglichen werden.

Beschluß: **Nach Antrag**

17. Der nachstehenden Gebührenordnung wird zugestimmt:

Gebührenordnung für die Benutzung
der städtischen Sommerbäder.

Vom 1953.

Auf Grund des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S.152) in der jetzt geltenden Fassung hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr - Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle - des Landes Schleswig-Holstein vom 1953 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Sommerbäder

Für die Benutzung der städtischen Sommerbäder werden folgende Gebühren erhoben:

1. Erwachsene ohne Zellenbenutzung	0,20 DM
Kinder ohne Zellenbenutzung	0,10 "
2. Erwachsene mit Wechselzelle	0,30 DM
Kinder mit Wechselzelle	0,20 DM
3. Zehnerkarten Erwachsene ohne Zellenbenutzung	1,50 DM
Zehnerkarten Kinder ohne Zellenbenutzung	0,75 "
4. Zehnerkarten Erwachsene mit Wechselzelle	2,50 DM
Zehnerkarten Kinder mit Wechselzelle	1,50 DM
5. Monatskarten Erwachsene ohne Zellenbenutzung	3,-- DM
Monatskarten Kinder ohne Zellenbenutzung	1,50 DM
6. Monatskarten Erwachsene mit Wechselzelle	5,-- DM
Monatskarten Kinder mit Wechselzelle	3,-- DM
7. Saisonkarten nur für Mitglieder der schwimm- sporttreibenden Vereine	
Erwachsene	4,-- DM
Kinder	2,-- DM
8. Für Vereine bei Schwimmfesten pro Veranstaltung	
das Schwimmbecken	15,-- DM
die Gesamtanlage	50,-- DM
9. Schulklassen	
je Schüler(in)	0,05 DM

§ 2

Badewäsche

Für die Benutzung von Badewäsche werden folgende Gebühren erhoben:

1. für ein Handtuch	0,15 DM
2. für einen Badeanzug	0,30 DM
3. für eine Badekappe	0,20 DM
4. für eine Badehose	0,20 DM

§ 3

Schwimmunterricht

Für die Erteilung von Schwimmunterricht werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| 1. Schwimmunterricht für Erwachsene | 6,-- DM |
| 2. Schwimmunterricht für Kinder | 3,-- " |
| 3. Ausstellen von Schwimmzeugnissen | -,50 DM |

§ 4

Lautsprecheranlage

Für die Benutzung der städtischen Lautsprecheranlage wird eine Gebühr von 10,- DM erhoben.

§ 5

Inkrafttreten

1. Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Die bisherigen Gebührenordnungen für die städtischen Sommerbäder treten gleichzeitig außer Kraft.

Kiel, den 1953

S t a d t K i e l
Der Magistrat

.....
(Oberbürgermeister)

.....
(Bürgermeister)

Beschluß: **Nach Antrag**

18. a) Von der Stadt werden zur Beseitigung der baulichen sowie der maschinellen Schäden keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt.
- b) Die Verpachtung des Gebäudes Knooper Weg 119 wird abgelehnt.
- c) Das Gebäude wird wegen seines schlechten baulichen Zustandes abgebrochen.

Beschluß: **Zurückgestellt**, da mehr als ein Drittel der anwesenden Mitglieder der Ratsversammlung für den von der Fraktion der Kieler Gemeinschaft gestellten Vertagungsantrag stimmte.

19. Der Tagespflegesatz im Kindererholungsheim "Haus Kiel" in Wyk/Föhr wird entsprechend der Genehmigung der Preisbildungs- und -überwachungsstelle ab 1.4.1953 auf 4,50 DM festgesetzt.

Beschluß: **Nach Antrag**

20. Für den Unterricht an der Thea-Diederichsen-Stiftung in Kiel wird für die Zeit vom 1. August 1953 bis zum 31. März 1954 eine Volksschullehrer-Planstelle genehmigt. Dadurch erhöhen sich die Schulstellen von 689 auf 690.

Zusätzliche Mittel werden nicht bereitgestellt.

Beschluß: **Nach Antrag**

21. Für das durch die Ratsversammlung am 3.7.1951 gewählte Mitglied der Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrie-Berufsschule, Herr Hermann Baum, wird als neues Mitglied gewählt:

Name: Hans Thaddey . Anschrift: Kiel-Dietrichsdorf,
Friedhofstr. 30.

Beschluß: **Nach Antrag**

22. Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Preisgericht für den Fotowettbewerb anlässlich der Kieler Woche 1953.

Oberbürgermeister beantwortet die Anfrage.

23. Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Beteiligung der städt. Vollziehungsbeamten an den Gebühren aus Verwaltungszwangsverfahren.

Beschluß: Folgender Antrag des Magistrats "Der Magistrat empfiehlt, das bisherige Verfahren beizubehalten und gegebenenfalls die Angelegenheit zur erneuten Überprüfung an den Personalausschuß zu überweisen" wird in der Weise angenommen, daß es heißt: Das bisherige Verfahren ist beizubehalten.

24. a) Der Magistrat wird beauftragt, schnellmöglichst die Landesregierung zu bitten, bei der Bundesregierung dahin vorstellig zu werden, daß diese beschleunigt für die Stadt Kiel ausreichende Mittel zur Verfügung stellt, damit der vernachlässigte Althausbesitz über das bisher unzureichende Kontingent hinaus Darlehen für Hausreparaturzwecke erhält.
- b) Die Stadtverwaltung wird ersucht, bei der Verteilung der der Stadt vom Lande zur Verfügung gestellten Wohnungsbau-mittel die seitens der Baupolizei als einsturzgefährdet bezeichneten Altbauhäuser mehr als bisher zu berücksichtigen.

Beschluß: **Nach Antrag** mit dem folgenden Zusatzantrag der Fraktion der SPD: "Die Ratsversammlung bittet den Verbandsdirektor des Haus- u. Grundbesitzerverbandes, Herrn Ratsherr Hartmann, dafür einzutreten, daß von den vom Lande zugewiesenen Mitteln für Reparaturdarlehen für Althausbesitz die Stadt Kiel mehr als bisher gedacht wird."

Bürgermeister Dr. Fuchs bittet die Ratsversammlung, den Magistrat zu ermächtigen, die Verhandlungen wegen eines der Stadt Kiel angebotenen Darlehns in Höhe von 1 1/2 Millionen DM für den sozialen Wohnungsbau zum Abschluß zu bringen.

Zustimmung

25. Zur Vorbereitung und Durchführung der Kieler Woche 1954 wird ein Ausschuß gebildet, der aus 6 Mitgliedern der Ratsversammlung besteht.

Beschluß: **Zurückgestellt** Vertagt auf Grund folgenden Antrages der Fraktion der SPD.:

"Die SPD.-Fraktion bittet, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen."

Beschluß: **Nach Antrag**

26. Das Theaterdezernat hat den Mitgliedern des Theaterausschusses auf Verlangen eine Übersicht über die gezahlten Gagen vorzulegen.

Beschluß: **Nach Antrag** Ein Abänderungsantrag des Magistrats mit folgendem Wortlaut:

"Das Theaterdezernat gewährt den Mitgliedern des Theaterausschusses auf Verlangen Einsicht in den Gagenplan"

wurde angenommen.

Beschluß: **Nach Antrag**

27. Das Bauamt wird beauftragt, eine Gesamtplanung für die Anlage von Kinderspielplätzen im gesamten Stadtgebiet vorzulegen. Dabei ist auch die Anlage von Spielplätzen an schon vorhandenen Grünanlagen einzubeziehen.

Beschluß: **Nach Antrag**

28. Das Bau- und Stadtgartenamt werden beauftragt, unverzüglich Vorschläge für die weitere Aufstellung von Ruhebänken ~~für~~ im gesamten Stadtgebiet vorzulegen. Die Mittel für die Beschaffung und Aufstellung der Ruhebänke sind über den Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Beschluß: ~~Zurückgestellt~~ Nach Antrag mit der Maßgabe, daß der 2. Satz gestrichen wird.

29. Verschiedenes.

30. Dem Durchführungsplan Nr. 7 c für das Baugebiet Großer Kuhberg/Ziegelteich/Spritzengang/Lange Reihe/Schevenbrücke wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

31. Dem Durchführungsplan Nr. 48 für das Baugebiet Jägerstraße/Elisabethstraße/Norddeutsche Straße/Kaiserstraße, zugleich II. Teil des Durchführungsplanes Nr. 25, wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

32. Dem Durchführungsplan Nr. 55 für das Baugebiet Lange Reihe/Ziegelteich/Spritzengang/Großer Kuhberg wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

33. Dem Durchführungsplan Nr. 64 für den Baublock Faulstraße/
Küterstraße/Kehdenstraße wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

34. Dem Durchführungsplan Nr. 66 für den Baublock Chemnitzstraße/
Kronshagener Weg/Hasseldieksdammer Weg wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

35. 1) Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge
(verstärkte Förderung) werden Darlehen in Höhe von
98.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinsen: 5 % p.a., halbjährlich
nachträglich fällig,

Tilgung: innerhalb von 15 Jahren
erstmalig am 1.7.1956,

Verwaltungskostenbeitrag: ¼ % p.a. der noch ungetilg-
ten Darlehnsteile.

- 2) Die Darlehen sind wie folgt zu verwenden:

a) für die Mitteldruckgasrohrleitung in der Stadtrand-
siedlung Hammer 12.000 DM,

b) für das Verlegen einer Gasfernleitung von Eckernförde
nach Schleswig und den Einbau einer Regleranlage auf
dem Gaswerkgelände in Schleswig 86.000 DM.

Beschluß: **Nach Antrag**

36. Auf die Erstattung der Rezeptkosten für Arzneien durch den
Unterstützten (§ 25 RFV) oder die gesetzlich zum Unterhalt
verpflichteten Angehörigen (§§ 21a, 25a RFV) wird aus Gründen
der Verwaltungsvereinfachung bis zum Rechnungsbetrage von
10,-DM je Einzelrezept grundsätzlich verzichtet, wenn der
Bezirksfürsorgeverband Kiel nach den Bestimmungen der Für-
sorgerechtsvereinbarung selbst kostentragender Verband ist.

Beschluß: **Nach Antrag**

37. 1) Dem Ankauf des z.Zt. gecharterten Feuerlöschbootes in Höhe von 41.000,-DM zahlbar in Sterling, wird zugestimmt.
- 2) Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 71/981 - Ankauf eines Feuerlöschbootes - wird ein Betrag in Höhe von 41.000,-DM bereitgestellt.

Die neu bereitgestellten Mittel sind zu decken aus den Verstärkungs- bzw. Vorbehaltsmitteln des Haushaltsabschnittes 98.

Beschluß: **Nach Antrag**

38. Folgende überplanmäßige Ausgabe bei der Landesingenieurschule wird genehmigt:

2663/812 - Sicherungsarbeiten am Gebäude Legienstraße 35 Landesingenieurschule - 5.000,- DM unter Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 10.000,-DM.

Deckung erfolgt durch Fortfall der Haushaltsstelle

2663/811 - Sicherungsarbeiten am Gebäude Knooper Weg 54/56 5.000,- DM

Beschluß: **Nach Antrag**

39. Es werden
- a) bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 9421/612 als außerplanmäßige Ausgabe 2.800,-DM bewilligt und
- b) der Ansatz bei der Haushaltsstelle 9421/611 von 16.500,-DM um 2.800,-DM auf 13.700,-DM herabgesetzt.

Beschluß: **Nach Antrag**

40. Für den Kreiswahlausschuß zur Bundestagswahl 1953 werden folgende Beisitzer und deren Vertreter gewählt:

<u>Beisitzer:</u>	<u>N a m e:</u>	<u>Anschrift:</u>
1)	Dr. Wilhelm S i e v e r s,	Stadtrat, Graf-Spee-Str.4/6
2)	Ratsherr Wilhelm Vormeyer,	Kirchhofallee 81
3)	Paul Hildebrand,	Nietzschestr. 26
4)	Ratsherr Johannes Kascha,	Holtenuer Str. 24
5)	Stadtrat Richard Thiede,	Heischstr. 6
6)	Ratsherr Emil Bendfeldt,	Sedanstr. 3
7)	Ratsherr Hermann Marth,	Pestalozzistr. 28
8)	Theodor Werner,	Kiel, Königsweg 52

Stellvertreter:

- 1) Kurt Pfaff, Knooper Weg 22
- 2) Arthur Führ, Holtenauer Str. 239
- 3) Günter von Hofe, Frankestr. 12
- 4) Dr.med. Beske, Knooper Weg 179
- 5) Stadtrat Hermann Köster, Landskroner Weg 37
- 6) Ratsherr Theodor Henkel, Langenbeckstr. 15
- 7) Ratsherrin Dorothea Franke, Ahlmannstr. 17
- 8) Otto Engel, Virchowstr. 8

Beschluß: Nach Antrag

41. Der nächsten Generalversammlung der Kleinbahn AG. Kiel-Segeberg sind als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vorzuschlagen:

1. Ratsherr Emil Bendfeldt, Sedanstraße 3
2. Stadtrat Hermann Lüthje, Esmarchstr. 64

Beschluß: Nach Antrag

42. Der nächsten Generalversammlung der Kleinbahn AG. Kiel-Schönberg ist als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft

wegen Befangen: Ratsherr Emil Bendfeldt, Sedanstr. 3

vorzuschlagen.

Beschluß: Nach Antrag

Anwesende der Verwaltung:

Stadt Kiel
 Oberbürgermeister
 Hauptamt
 Widerspruchsamt
 Herrn Stadtrat zurückgesandt.

Kiel, den

6.7.53

Arnold
 Stadtpräsident

Sturmk
 Ratsherr

Hardy
 Stadtpräsidentin

(Gayk)

Kerumann
 Schriftführer

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 2. Juli 1953,
Rathaus, Ratssaal.

Beginn: 15.00 Uhr Ende: 17,50 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt.

Stadtträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn,
Lüthje, Dr. Rüdell, Schubert, Dr. Sievers,
Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Boll, Book,
Eschenburg, Flenker, Fischer, Frau Franke,
Graber, Hartmann, Henkel, Frau Jung,
Kascha, Kosak, Kuhn, Krüger, Lüdemann,
Lütgens, Marth, Müller, Neumann, Nolte,
Ohge, Ratz, Steinert, Vormeyer, Willumeit.

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Schatz, Ratsherren:
Frau Brodersen, Frau Hansen, Kletscher,
Ritter, Frau Stolze, Wegener.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind
anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister
Dr. Fuchs, Frau Stadtschulrätin Jensen,
Stadtbaurat Jensen, Stadtträte Borchert
und Voss.

Außerdem sind anwesend: Magistratsdirektor Koeppen,
Magistratssyndikus v. Germar, Magistrats-
oberräte Böttcher, Dr. Dabelstein, Materne,
Dr. Zankl, Magistratsschulrat Dr. Schütze,
Kulturreferent Brockmann, Referent Witte.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt
Schriftführer: Ratsherr Neumann
Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, weist S t a d t -
p r ä s i d e n t darauf hin, daß neben der fristgerecht er-
gangenen Tagesordnung eine Dringlichkeitstagesordnung verteilt
worden ist.

Ratsherr H a r t m a n n erhebt Widerspruch gegen die Dring-
lichkeitstagesordnung.

- Kenntnis genommen -

1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung vom 21. Mai und 16. Juni 1953.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 21.5.1953 werden keine Bedenken erhoben.

Wegen der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 16. Juni 1953 wird in der nächsten Sitzung entschieden.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2b) Mitteilungen des Magistrats

Stadtrat Siebke

O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt bekannt, daß Stadtrat Siebke mitgeteilt hat, er sei ins Bundesministerium für Vertriebene berufen worden und könne aus personellen und sachlichen Gründen sein Amt als Stadtrat der Stadt Kiel nicht antreten.

- Kenntnis genommen -

3) Betrifft: Aufnahme von Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - Drs. 304 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: 1. Aus Landesmitteln für die verstärkte Förderung werden Darlehen im Betrage von insgesamt 208.200 DM zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

Zinsen: 3 1/2 % p.a.,

Tilgung: in 20 Jahren bei 2 Freijahren,

Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 v.H. jährlich des noch ungetilgten Darlehensteils.

2. Die Darlehensmittel sind für folgende Zwecke zu verwenden:

Ausbau der Holtenauer Straße	73.500 DM
Ausbau der Pfaffenstraße	46.800 "
Ausbau der Hafestraße	4.600 "
Parkplatz Fleethörn	11.000 "
Gehweg Eckernförder Allee	3.300 "
Verbreiterung der Eckernförder Straße	3.800 "
Verbreiterung der Ringstraße	2.000 "
Kurvenabrundung Prieser Strand/ Fritz-Reuter-Straße	2.000 "
Schmutzwasserkanäle Karlstal- gebiet	61.200 "

208.200 DM
=====

B ü r g e r m e i s t e r bittet, im Antrag hinter die Worte "Schmutzwasserkanäle Karlstalgebiet" zu setzen" und für den Bau des Kanals Adelheidstraße/Exerzierplatz".

Ratsherr L ü d e m a n n beantragt namens der SPD, die Maßnahme "Ausbau der Pfaffenstraße" zurückzustellen, weil die Fraktion diese Angelegenheit zunächst nochmals im Bauausschuß erörtert haben möchte. Die für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel könnten anderweitig verwendet werden.

Stadtbaurat J e n s e n weist darauf hin, daß die Maßnahme Pfaffenstraße ein wesentlicher Teil des Antrages der Stadt an das Arbeitsamt wegen der Mittel aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge ist. Hinzu kommt, daß sich die KVAG schon darauf eingestellt hat, daß die Straßenbahn durch die Pfaffenstraße geführt werden soll. Unter dem gleichen Gesichtspunkt sind auch Baumaßnahmen an dem neu ausgebauten Wall vorgesehen worden. Sprecher bittet, das Projekt zu belassen, damit recht bald die Holstenstraße verkehrsmäßig entlastet werden kann. Zu bemerken ist noch, daß in der Pfaffenstraße, wenn sie ausgebaut ist, nur Straßenbahnen und keine anderen Fahrzeuge fahren werden.

B ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß die Grundstücksverhältnisse wegen des Ausbaues der Pfaffenstraße noch nicht abschließend geklärt sind. Man sollte den Antrag unverändert lassen und könnte die Mittel für die Pfaffenstraße gegebenenfalls jederzeit anderweitig einsetzen.

Ratsherr L ü d e m a n n schlägt daraufhin vor, den Antrag unverändert anzunehmen, die Maßnahme "Ausbau der Pfaffenstraße" aber mit einem Sperrvermerk zu versehen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r empfiehlt, so zu beschließen, daß der Ausbau der Pfaffenstraße noch der besonderen Zustimmung der Ratsversammlung bedarf.

Beschluß: Nach Antrag mit folgender Maßgabe:

1. Hinter "Schmutzwasserkanäle Karlstalgebiet" wird eingesetzt "und für den Bau des Kanals Adelheidstraße/Exerzierplatz".
2. Der Ausbau der Pfaffenstraße bedarf noch der besonderen Zustimmung der Ratsversammlung.

4) Betrifft: Landesdarlehen für die Beseitigung von Kriegsschäden im Rechnungsjahr 1953 - Drs. 306 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Vom Land Schleswig-Holstein wird für die Beseitigung von Kriegsschäden im Rechnungsjahr 1953 ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 730.000 DM aufgenommen, welches in 14 Jahresraten von je 48.600 DM, beginnend am 1.10.1954 und einer letzten Rate von 49.600 DM am 1.10.1968 zu tilgen ist.

Das Darlehen ist entsprechend dem von der Ratsversammlung im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953 festgesetzten Finanzierungsplan zu verwenden.

Beschluß: Nach Antrag.

5) Betrifft: Aufnahme eines Darlehens von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft m.b.H. zur Durchführung der Stromversorgung Dorotheenthal, Kreis Rendsburg

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 307 -

Antrag: Von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft m.b.H. in Kiel wird zur Durchführung der Stromversorgung in dem Siedlungsverfahren Dorotheenthal, Kreis Rendsburg, ein zweckgebundenes Darlehen in Höhe von 47.000,- DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinsen: 5 % p.a., halbjährlich nachträglich am 30.6. und 31.12. jeden Jahres zu entrichten,

Tilgung: nach 2 Freijahren in 10 gleichen Jahresraten von 4.700 DM, zahlbar am 31.12. jeden Jahres, erstmalig am 31.12.1954,

Auszahlungskurs: pari.

Beschluß: Nach Antrag.

6) Betrifft: Darlehen an die "Norddeutscher Bautenträger GmbH. - freies Wohnungsunternehmen -" aus Baukostenzuschüssen von Wohnungsinhabern - Drs. 311 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: 1. Der "Norddeutscher Bautenträger GmbH. - freies Wohnungsunternehmen" - wird für den II. Bauabschnitt des Bauvorhabens Holtenauer Straße ein Darlehen aus Baukostenzuschüssen von Wohnungsinhabern in Höhe von 30.000 DM gewährt.

2. Für das Darlehen gelten die Bedingungen für Landesdarlehen für den Wohnungsbau entsprechend. Die Darlehensnehmerin hat dem Wohnungsamt der Stadt Kiel 15 Wohnungen der üblichen Größe zur Verfügung zu stellen. Das Darlehen ist grundbuchlich an bereitester Stelle zu sichern.

3. Die Darlehenshingabe ist zu decken aus den im außerordentlichen Haushaltsplan für 1953 bei der Haushaltsstelle V 631/235 bereitgestellten Mitteln "Gewährung von Darlehen"

Beschluß: Nach Antrag.

7) Betrifft: Produktionsmittelkredit der Trümmerverwertungs-GmbH. - Drs. 308 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Den Vertretern der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Trümmerverwertungs-GmbH. wird gem. § 86 GO die Genehmigung erteilt, der Aufnahme folgender für die diesjährige Produktion erforderlicher Betriebsmittelkredite zuzustimmen:

- 11) Betrifft: 1) 100.000 DM bei der Kieler Spar- und Leihkasse
Zinssatz 6 % p.a., 1/4 % Kreditprovi-
sion pro Monat, 1/3 % Umsatzprovision,
Berichterstatter:
Antrag: 2) 100.000 " bei der Deutschen Bau- und Bodenbank
AG. Zweigniederlassung Hamburg
Zinssatz 7 % p.a., 1/4 % Kredit-
provision pro Monat zuzüglich Umsatz-
provision

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: DM-Eröffnungsbilanz vom 21.6.1948 für das städti-
sche Gefrierhaus - Drs. 309 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Der Entwurf der DM-Eröffnungsbilanz für das Kühl-
und Gefrierhaus wird genehmigt und festgesetzt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Gewährung von Arbeitgeberdarlehen an städtische
Bedienstete - Drs. 359 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk
Antrag: Arbeitgeberdarlehen der Stadt Kiel an städt. Be-
dienstete zur Beschaffung von Wohnraum sind nach
den anliegenden Richtlinien zu vergeben.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Wiederaufbau- und Umbau der Schule Große Ziegel-
straße, 2. Bauabschnitt - Drs. 358 -
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen
Antrag: Der vom Hochbauamt gefertigte Plan für den Wieder-
aufbau- und Umbau der Schule Große Ziegelstraße,
2. Bauabschnitt, wird genehmigt. Mittel in Höhe von
700.000 DM stehen bei der Haushaltsstelle V 22/1504
zur Verfügung.

Ratsherr V o r m e y e r begrüßt die Schulbaumaßnahme und
bittet, dafür zu sorgen, daß die Schule auch ausreichend mit
Lehrkräften versehen wird. Leider ist festzustellen, daß mit
den 700.000 DM nur 2 Stammklassen geschaffen werden. Namens
der KG stellt Sprecher folgenden Antrag:

"Die Ratsherren-Fraktion Kieler Gemeinschaft beantragt, die im
Bauplan vorgesehenen Fachräume wegen der zunächst noch be-
stehenden Klassenraumnot als Stammklassen so lange zu benutzen,
bis einigermaßen normale Schulverhältnisse eingetreten sind."

Ratsherr L ü t g e n s erklärt, daß die Fachräume von dem
Rektor so eingesetzt werden, wie er es für nötig hält. Es wird
also bereits so verfahren, wie die KG es möchte, so daß es
keines besonderen Beschlusses bedarf.

Es wird zunächst über den Antrag der Vorlage abgestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

Danach wird über den Antrag der KG abgestimmt.

Beschluß: Der Antrag wird abgelehnt.
Der Beschluß ergeht mit 23 : 14 Stimmen.

- 11) Betrifft: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für bauliche Änderungen auf Grund baupolizeilicher Auflagen in den "Kammerspielen am Wilhelmplatz" - Drs. 281 -
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen
Antrag: Folgende EntschlieBung des Herrn Oberbürgermeisters vom 8.6.1953 wird genehmigt:

Gemäß § 106 Abs. 3 GO. wird auf Grund des Magistratsbeschlusses vom 18. Mai 1953 (Punkt 16 betr. "Bauliche Änderungen auf Grund baupolizeilicher Auflagen in den Kammerspielen am Wilhelmplatz") der sofortigen Leistung folgender außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt:

- a) Haushaltsstelle 331/811 - Umbau der Kammerspiele - 69.700 DM

Beschluß: unter Entnahme aus den Verstärkungsmitteln - Haushaltsstelle 98/682 -

unter dem Vorbehalt der Übernahme in den außerordentlichen Haushalt im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes 1953.

- b) Haushaltsstelle V 331/235

- Vorfinanzierung des vom Grundstückseigentümer Reimers aufzubringenden Anteiles an den Kosten des Umbaus - 15.000 DM

die durch Aufrechnung gegen die Miete mit monatlichen Raten von 312,50 DM ab 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1958

(das entspricht vier Jahresraten in Höhe von je 3.750,-- DM)

zu tilgen sind.

Die Mittel sind im außerordentlichen Haushalt bei der Haushaltsstelle V 331/235 unter Einbeziehung in den I. Nachtragshaushaltsplan bereitzustellen, unter Deckung aus dem allgemeinen Kapitalvermögen.

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht gegen 7 Stimmen.

- 12) Betrifft: Herstellung des Zufahrtsweges zur Max-Planck-Schule vom Winterbeker Weg - Drs. 338 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Unter Abzweigung eines gleichen Betrages aus der Haushaltsstelle V 651/180 - Ausbau und Verbesserung von Straßen - werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 651/182 mit der Bezeichnung "Herstellung eines Zufahrtsweges zur Max-Planck-Schule vom Winterbeker Weg" 9.000,- DM bereitgestellt. Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch Entnahme eines gleichen Betrages aus der Erneuerungsrücklage.

Beschluß: Nach Antrag.

13) Betrifft: Bau eines Regenwasserkanals in der Eckernförder Allee - Drs. 339 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Die Ersparnisse bei dem Bau von Schmutzwasserkanälen Dehnckestraße/Eichkamp in Höhe von 8.000 DM sind für den Bau eines Regenwasserkanals in der Eckernförder Allee zwischen Gutenbergsstraße und Straßenreinigungsanstalt zu verwenden. Die Mittel stehen bei Haushaltsstelle V 7021/1511 zur Verfügung, die die Bezeichnung "Bau von Schmutzwasserkanälen in der Dehnckestraße/Eichkamp und eines Regenwasserkanals in der Eckernförder Allee" erhält.

Beschluß: Nach Antrag.

14) Betrifft: Einbau eines Rechenwolfes in der Pumpstation Haßstraße - Drs. 340 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 7.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7021/972 mit der Bezeichnung "Beschaffung und Einbau eines Rechens und Rechengutzerkleinerers für die Pumpstation Haßstraße, 2. Rate" bewilligt.

Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch Entnahme eines gleichen Betrages aus der Erneuerungsrücklage, der bei Haushaltsstelle 7021/331 zu vereinnahmen ist.

Beschluß: Nach Antrag.

15) Betrifft: Instandsetzung des Olympiahafens - Drs. 284 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Es wird zugestimmt, daß die bei der Finanzplanstelle, 8264/124 vorgesehenen Mittel in Höhe von 35.000 DM, deren Verwendungszweck dort mit Instandsetzung des Verwiegebeckens und der Starbootbühne angegeben ist, für den Bau einer Mittelbrücke, Herrichtung von 14 weiteren Liegeplätzen und Instandsetzung der Starbootbühne im Olympiahafen verwendet werden.

Die Änderung der Zweckbestimmung ist im Nachtragsfinanzplan für 1953 zu berücksichtigen.

Beschluß: Nach Antrag.

16) Betrifft: Fertigstellung des Schwimmlehrsteges im Langseebad in Elmschenhagen - Drs. 345 -

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn

Antrag: Für die Fertigstellung des Schwimmlehrsteges im Langseebad werden bei der Haushaltsstelle 7433/962 - Bau eines Schwimmlehrsteges im Langseebad - 2.600,- DM überplanmäßig bereitgestellt.

Der Mehrbedarf kann durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 7433/951 - Bau einer Abortanlage am Falckensteiner Strand - ausgeglichen werden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 17) Betrifft: Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder
Berichterstatter: Stadtrat Langbehn - Drs. 350 -
Antrag: Der nachstehenden Gebührenordnung wird zugestimmt.

Gebührenordnung für die Benutzung
der städtischen Sommerbäder

vom 1953.

Auf Grund des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) in der jetzt geltenden Fassung hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr- Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle - des Landes Schleswig-Holstein vom 1953 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Sommerbäder

Für die Benutzung der städtischen Sommerbäder werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|---------|
| 1. Erwachsene ohne Zellenbenutzung | 0,20 DM |
| Kinder ohne Zellenbenutzung | 0,10 " |
| 2. Erwachsene mit Wechselzelle | 0,30 " |
| Kinder mit Wechselzelle | 0,20 " |
| 3. Zehnerkarten Erwachsene ohne Zellenbenutzung | 1,50 " |
| Zehnerkarten Kinder ohne Zellenbenutzung | 0,75 " |
| 4. Zehnerkarten Erwachsene mit Wechselzelle | 2,50 " |
| Zehnerkarten Kinder mit Wechselzelle | 1,50 " |
| 5. Monatskarten Erwachsene ohne Zellenbenutzung | 3,-- " |
| Monatskarten Kinder ohne Zellenbenutzung | 1,50 " |
| 6. Monatskarten Erwachsene mit Wechselzelle | 5,-- " |
| Monatskarten Kinder mit Wechselzelle | 3,-- " |
| 7. Saisonkarten nur für Mitglieder der schwimmsporttreibenden Vereine | |
| Erwachsene | 4,-- " |
| Kinder | 2,-- " |
| 8. Für Vereine bei Schwimmfesten pro Veranstaltung | |
| das Schwimmbecken | 15,-- " |
| die Gesamtanlage | 50,-- " |
| 9. Schulklassen | |
| je Schüler(in) | 0,05 " |

§ 2

Badewäsche

Für die Benutzung von Badewäsche werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|------------------------|---------|
| 1. für ein Handtuch | 0,15 DM |
| 2. für einen Badeanzug | 0,30 " |
| 3. für eine Badekappe | 0,20 " |
| 4. für eine Badehose | 0,20 " |

§ 3

Schwimmunterricht

Für die Erteilung von Schwimmunterricht werden folgende Gebühren erhoben:

- 1. Schwimmunterricht für Erwachsene 6,-- DM
- 2. Schwimmunterricht für Kinder 3,-- "
- 4. Ausstellen von Schwimmzeugnissen 0,50 "

§ 4

Lautsprecheranlage

Für die Benutzung der städtischen Lautsprecheranlage wird eine Gebühr von 10,-- DM erhoben.

§ 5

Inkrafttreten

- 1. Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- 2. Die bisherigen Gebührenordnungen für die städtischen Sommerbäder treten gleichzeitig außer Kraft.

K i e l , den 1953

S t a d t K i e l
Der Magistrat

(Oberbürgermeister)

(Bürgermeister)

Beschluß: Nach Antrag.

- 18) Betrifft: Gebäude des ehemaligen Volksbades Knooper Weg 119
- Berichterstatter: Stadtrat Langbehn - Drs. 347 -
- Antrag: a) Von der Stadt werden zur Beseitigung der baulichen sowie der maschinellen Schäden keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt.
- b) Die Verpachtung des Gebäudes Knooper Weg 119 wird abgelehnt.
- c) Das Gebäude wird wegen seines schlechten baulichen Zustandes abgebrochen.

Ratsherr H a r t m a n n fragt, wie man es der Öffentlichkeit bekanntgemacht hat, daß das Gebäude zur Verfügung steht.

Stadtrat L a n g b e h n erklärt, daß man sich an alle infragekommenden Organisationen usw. gewandt hat. Wegen der hohen Investitionskosten hat sich niemand bereitgefunden, das Gebäude zu übernehmen.

Ratsherr E s c h e n b u r g ist der Ansicht, daß der Magistrat die Öffentlichkeit über das Presseamt hätte unterrichten müssen, daß das Gebäude verpachtet werden soll. Es hätte sich vielleicht dann doch ein Pächter gefunden.

Ratsherr L ü d e m a n n ist erstaunt über die Worte von Ratsherrn Eschenburg, weil die KG immer darauf bestanden hat, nichts zu veröffentlichen, was nicht vorher der Ratsversammlung zur Kenntnis gebracht worden ist.

Ratsherr H a r t m a n n ist auch der Auffassung, daß man die Bevölkerung über die Möglichkeit der Verpachtung hätte unterrichten müssen.

Stadtrat Dr. R ü d e l schlägt vor, nachdem jetzt die Öffentlichkeit durch diese Debatte über die Presse unterrichtet werden wird, die Vorlage zu vertagen, um zunächst abzuwarten, ob sich Interessenten melden.

Stadtbaurat J e n s e n weist darauf hin, daß es wegen der notwendigen Verkehrsverbesserung aus stadtplanerischen Gründen unumgänglich sein wird, das Gebäude in absehbarer Zeit abzubauen, so daß gegen größere Investitionen und Maßnahmen auf lange Sicht in diesem Gebäude erhebliche Bedenken geltend gemacht werden müssen.

Es wird sodann über den Vertagungsantrag von Stadtrat Dr. Rüdell abgestimmt.

Beschluß: Die Vorlage wird vertagt.
Für die Vertagung stimmt mehr als 1/3 der anwesenden Mitglieder der Ratsversammlung.

- 19) Betrifft: Erhöhung des Tagesverpflegungssatzes des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk/Föhr - Drs. 303 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell

Antrag: Der Tagespflegesatz im Kindererholungsheim "Haus Kiel" in Wyk/Föhr wird entsprechend der Genehmigung der Preisbildungs- und -überwachungsstelle ab 1.4.1953 auf 4,50 DM festgesetzt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 20) Betrifft: Genehmigung einer Volksschullehrer-Planstelle für den Unterricht an der Thea-Diederichsen-Stiftung in Kiel

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 349 -

Antrag: Für den Unterricht an der Thea-Diederichsen-Stiftung in Kiel wird für die Zeit vom 1. August 1953 bis zum 31. März 1954 eine Volksschullehrer-Planstelle genehmigt. Dadurch erhöhen sich die Schulstellen von 689 auf 690.

Zusätzliche Mittel werden nicht bereitgestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

21) Betrifft: Wahl eines Mitgliedes aus dem Kreise der Erziehungsberechtigten für die Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrie-Berufsschule - Drs. 293 -

Berichterstatter: Frau Stadtsdülrrätin Jensen

Antrag: Für das durch die Ratsversammlung am 3.7.1951 gewählte Mitglied der Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrie-Berufsschule, Herr Hermann Baum, wird als neues Mitglied gewählt:

Name: Anschrift:

Beschluß: Als neues Mitglied wird gewählt:

Stadtrat Hans Thaddey, Kiel-Dietrichsdorf,
Friedhofstraße 30.

22) Betrifft: Anfrage von Rats Herrn Hartmann betr. Preisgericht für den Fotowettbewerb anlässlich der Kieler Woche 1953 - - Drs. 275 -

Antrag: "Ich bitte, die nachfolgende Anfrage durch den Magistrat in der nächsten Ratsvertreter Sitzung beantworten zu lassen.

Ich beantrage gleichzeitig freie Aussprache.

Frage 1: Warum hat der Magistrat ohne Kenntnis der Ratsvertreter Sitzung ein Preisgericht für den Fotowettbewerb anlässlich der Kieler Woche 1953 eingesetzt?

Frage 2: Warum hält der Magistrat es nicht für nötig, jeder Fraktion Gelegenheit zu geben, ein Ratsmitglied für das Preisgericht zu bestimmen?

Rats Herr H a r t m a n n bittet, neben seinen beiden schriftlichen Fragen auch noch die Frage zu beantworten, wer das Preisgericht für den Wettbewerb "Auszeichnung guter Bauten zur Kieler Woche 1953" gebildet hat.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r beantwortet die schriftlichen Fragen namens des Magistrats wie folgt:

1. Das Preisgericht für den Fotowettbewerb anlässlich der Kieler Woche 1953 wurde im Einvernehmen zwischen dem zuständigen städtischen Amt und dem betreffenden Referat der Landesregierung zusammengestellt. Der Magistrat der Stadt Kiel hat sich mit dieser Angelegenheit nicht beschäftigt.
2. Das Preisgericht für den Fotowettbewerb wird keineswegs als eine politische bedeutungsvolle Angelegenheit betrachtet. Es erscheint deshalb durchaus angebracht, das Preisgericht nur mit Fachleuten zu besetzen.
Auch in anderen Orten pflegt man derartige Wettbewerbe ausschließlich durch das Werbeamt oder die Kurverwaltung bearbeiten zu lassen.

Die mündliche Anfrage beantwortet Oberbürgermeister dahin, daß das Preisgericht vom Bund deutscher Architekten vorgeschlagen und vom Magistrat gewählt worden ist.

- Kenntnis genommen -

23) Betrifft: Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Beteiligung der städt. Vollziehungsbeamten an den Gebühren aus Verwaltungszwangsverfahren - Drs. 279 -

Antrag: Ich beantrage, die weiter unten aufgeführten Anträge der Ratsvertreterversammlung im Mai 1953 zur Entscheidung vorzulegen.

Es wird beantragt:

- a) Die Beteiligung der städtischen Vollziehungsbeamten an den Gebühren aus den Verwaltungszwangsverfahren bei der Eintreibung von Steuern, Gebühren und dergleichen wird mit sofortiger Wirkung eingestellt.
- b) Der Personalausschuß wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeit besteht, um die schädigen Bezüge der Vollziehungsbeamten entsprechend ihres schweren Dienstes aufzubessern.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die schriftliche Stellungnahme des Magistrats, die allen Mitgliedern der Ratsversammlung vorliegt.

- Die Stellungnahme ist dieser Niederschrift beigelegt -

Ratsherr H a r t m a n n hätte es begrüßt, wenn ihm die schriftliche Antwort früher zugänglich gemacht worden wäre und bittet, künftig schriftliche Antworten eher zuzustellen. Sprecher weist nochmals darauf hin, daß er das Verfahren, die Vollziehungsbeamten an den von ihnen beigetriebenen Gebühren zu beteiligen, mit der Würde eines städtischen Beamten als nicht zu vereinbaren hält. Bei seinen weiteren Ausführungen bezieht er sich im wesentlichen auf die schriftliche Begründung seines Antrages und steht abschließend auf dem Standpunkt, daß die Stadt sich bei den überörtlichen Stellen für eine bessere Besoldung der Vollziehungsbeamten verwenden sollte.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß das Beitreibungsverfahren zunächst 6 Monate lang beobachtet worden ist. Aufgrund der dabei gewonnenen guten Erfahrungen hat der Magistrat dem Verfahren dann - vorbehaltlich eines jederzeitigen Widerrufs - zugestimmt. Oberbürgermeister verliest sodann im wesentlichen die schriftliche Begründung des Magistrats und empfiehlt abschließend, es bei dem jetzigen Verfahren zu belassen.

Stadtrat K ö s t e r wendet sich dagegen, daß Ratsherr Hartmann ständig Anträge und Anfragen vor die Ratsversammlung bringt, ohne daß die zuständigen Ausschüsse vorher gehört worden sind. Darüber wird sich die Ratsversammlung in einer späteren Sitzung noch auszusprechen haben.

Ratsherr H a r t m a n n steht auf dem Standpunkt, daß er berechtigt ist, seine Anträge und Anfragen unmittelbar an die Ratsversammlung heranzutragen. Die Ratsversammlung könne dann ja die Anträge und Anfragen an die Ausschüsse verweisen.

Beschluß: Das bisherige Verfahren wegen der Beteiligung der Vollziehungsbeamten an den von ihnen beigetriebenen Gebühren wird beibehalten.

24) Betrifft: Antrag der Fraktion KG betr. Reparaturdarlehen für Althausbesitz und Darlehen für die Instandsetzung einsturzunggefährdeter Häuser - Drs. 361 -

Antrag: Die Fraktion beantragt, die Ratsversammlung wolle beschließen:

- a) Der Magistrat wird beauftragt, schnellstmöglichst die Landesregierung zu bitten, bei der Bundesregierung dahin vorstellig zu werden, daß diese beschleunigt für die Stadt Kiel ausreichende Mittel zur Verfügung stellt, damit der vernachlässigte Althausbesitz über das bisherige unzureichende Kontingent hinaus Darlehen für Hausreparaturzwecke erhält.
- b) Die Stadtverwaltung wird ersucht, bei der Verteilung der der Stadt vom Lande zur Verfügung gestellten Wohnungsbaumittel die seitens der Baupolizei als einsturzunggefährdet bezeichneten Altbauhäuser mehr als bisher zu berücksichtigen.

Ratsherr H a r t m a n n legt zur Begründung des Antrages anhand eines Einzelfalles dar, wie schwer es heute für einen Privatmann ist, Mittel für den Aufbau seines einsturzunggefährdeten Hauses zu bekommen.

B ü r g e r m e i s t e r erläutert die schriftliche Antwort des Magistrats, die allen Mitgliedern der Ratsversammlung vorliegt.

- Die Antwort ist dieser Niederschrift beigelegt -

In diesem Zusammenhang teilt Sprecher mit, daß es ihm nach langen Verhandlungen gelungen ist, ein Darlehen von 1,5 Mill. DM für den sozialen Wohnungsbau zu bekommen. Wenn die Ratsversammlung dem Darlehen zustimmt, können in diesem Jahr 200 Wohnungen zusätzlich gebaut werden. Eine Vorlage wird in der Ratsvertreter-sitzung im August unterbreitet werden.

Ratsherr L ü d e m a n n erklärt, daß die SPD dem Antrag zustimmt. Zu sagen ist aber noch, daß die Fachorganisationen der Haus- und Grundbesitzervereine sich auch mehr darum hätten bemühen müssen, daß mehr Geld nach Kiel geflossen wäre. Namens der SPD stellt Sprecher folgenden Zusatzantrag:

"Die Ratsversammlung bittet den Verbandsdirektor des Haus- und Grundbesitzerverbandes, Herrn Ratsherr Hartmann, dafür einzutreten, daß von den vom Lande zugewiesenen Mitteln für Reparaturdarlehen für Althausbesitz die Stadt Kiel mehr als bisher bedacht wird."

Ratsherr H a r t m a n n weist darauf hin, daß auch die Haus- und Grundbesitzervereine ihre Mittel nach einem Landesschlüssel verteilen. Den Zusatzantrag der SPD bittet Sprecher dahin zu erweitern, daß auch die Mitglieder des Magistrats, die dem Landtag angehören, sich im Landtag um zusätzliche Mittel für Kiel bemühen sollten.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß er sich als Landtagsabgeordneter seit Jahren intensiv darum bemüht hat, zusätzliche Mittel für Kiel zu erhalten. Leider ist ein Antrag, Sondermittel für einsturzunggefährdete Häuser zur Verfügung zu stellen, abgelehnt worden. Auch die Bemühungen der Hausbesitzer habe Sprecher stets unterstützt. Zu dem vom Bürgermeister erwähnten Darlehen schlägt Oberbürgermeister der Ratsversammlung vor, den Magistrat zu ermächtigen, daß er die Verhandlungen wegen

des Darlehens zum Abschluß bringt.

Beschluß: Nach Antrag mit der Erweiterung, daß als Ziffer c) hinzukommt:

"Die Ratsversammlung bittet den Verbandsdirektor des Haus- und Grundbesitzerverbandes, Herrn Ratsherr Hartmann, dafür einzutreten, daß von den vom Lande zugewiesenen Mitteln für Reparaturdarlehen für Althausbesitz die Stadt Kiel mehr als bisher bedacht wird."

Außerdem wird der Magistrat ermächtigt, die Verhandlungen wegen des vom Bürgermeister genannten Darlehens von 1,5 Mill. DM für den sozialen Wohnungsbau zum Abschluß zu bringen.

25) Betrifft: Antrag der Fraktion KG betr. Kieler-Woche-Ausschuß 1954 - Drs. 362 -

Antrag: Zur Vorbereitung und Durchführung der Kieler Woche 1954 wird ein Ausschuß gebildet, der aus 6 Mitgliedern der Ratsversammlung besteht.

Stadtp r ä s i d e n t teilt mit, daß zu dem Antrag folgender Antrag der SPD eingebracht worden ist:

"Die SPD-Fraktion bittet, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen."

Stadtrat L a n g b e h n begründet den SPD-Antrag. Die SPD hält es nicht für gut, den Antrag schon jetzt zu behandeln, nachdem die Kieler Woche 1953 erst vor etwa 4 Tagen zuende gegangen ist. Außerdem möchte die Fraktion sich nochmals mit dem KG-Antrag befassen.

Stadtrat Dr. R ü d e l ist der Ansicht, daß geschäftsordnungsmäßig nicht richtig verfahren worden ist, denn es hätte einem Redner der KG Gelegenheit gegeben werden müssen, den Antrag zu begründen, bevor Stadtrat Langbehn sprach. Zur Sache selbst ist zu sagen, daß für die Kieler Woche kein echter parlamentarischer Ausschuß besteht. Der Ältestenrat, der mit Kieler Woche-Fragen befaßt worden ist, ist nach Ansicht der KG für derartige Fragen nicht zuständig.

Ratsherr R a t z , O b e r b ü r g e r m e i s t e r und Stadtp r ä s i d e n t weisen darauf hin, daß nicht gegen die parlamentarischen Gepflogenheiten und gegen die Geschäftsordnung verstoßen worden ist, als Stadtrat Langbehn zunächst das Wort erhielt. Es ist allgemein üblich, daß beantragt werden kann, einen Antrag von der Tagesordnung abzusetzen, bevor er begründet worden ist.

Beschluß: Der Antrag wird vertagt.

26) Betrifft: Antrag der Fraktion KG betr. Gagen des Theaterpersonals - Drs. 363 -

Antrag: Das Theaterdezernat hat den Mitgliedern des Theaterausschusses auf Verlangen eine Übersicht über die gezahlten Gagen vorzulegen.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n teilt mit, daß der Magistrat folgenden Abänderungsantrag vorschlägt:

"Das Theaterdezernat gewährt den Mitgliedern des Theaterausschusses auf Verlangen Einsicht in den Gagenplan."

Außerdem ist im Magistrat zum Ausdruck gekommen, daß für die künstlerische Gesamtleitung der Bühnen allein der Intendant verantwortlich ist, der die Gagenverträge abschließt und die Höhe der Gagen im Rahmen der im Haushalt verfügbaren Mittel festlegt.

Ratsherr E s c h e n b u r g ist erstaunt, daß der Magistrat dem Antrag der KG - wenn auch in veränderter Fassung - zustimmt, nachdem die Theaterdezernentin und die SPD - Mitglieder im Theaterausschuß bisher widersprochen haben.

Stadtrat Dr. S i e v e r s weist darauf hin, daß der Magistrat beschlossen hatte, ein Gutachten des Rechtsamtes darüber einzuholen, ob rechtliche Bedenken gegen die Einsicht in die Gagenpläne bestehen. Aufgrund des Gutachtens des Rechtsamtes ist der Magistratsbeschuß dann zustande gekommen. Im übrigen weist Sprecher noch darauf hin, daß das Kontrollrecht eines der Grundrechte der Ratsversammlung ist.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß im Magistrat Meinungsverschiedenheiten bestanden haben. Es wurde dann ein Rechtsgutachten eingeholt, das besagt, daß die Vertreter der Selbstverwaltung nach § 30, 2 GO Einsicht in die Gagenpläne verlangen können. Für die künstlerische Gesamtleitung ist der Intendant verantwortlich, der im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Gesamtmittel die Gagenverträge abschließt. Von den Vertretern der Selbstverwaltung darf in die Höhe der Gagen nicht hineingeredet werden.

Von Vertretern der KG wird die Meinung vertreten, daß nicht nur die Mitglieder des Theaterausschusses, sondern alle Ratsmitglieder berechtigt sind, die Gagenpläne einzusehen.

Beschluß: Das Theaterdezernat hat den Mitgliedern des Theaterausschusses auf Verlangen Einsicht in den Gagenplan zu gewähren.

27) Betrifft: Antrag der Fraktion SPD betr. Schaffung von Kinderspielplätzen - Drs. 364 -

Antrag: Das Bauamt wird beauftragt, eine Gesamtplanung für die Anlage von Kinderspielplätzen im gesamten Stadtgebiet vorzulegen.

Dabei ist auch die Anlage von Spielplätzen an schon vorhandenen Grünanlagen einzubeziehen.

Stadtrat L a n g b e h n begründet den Antrag. Er weist darauf hin, daß der Antrag keine Kritik an den Maßnahmen des Bauamtes darstellt. Obgleich schon viel für die Kinderspielplätze getan worden ist, möchte die SPD, daß noch mehr getan wird. Auf ihren Reisen ins Ausland haben Mitglieder der Ratsversammlung gesehen, wie man mit wenig Geld noch mehr Kinderspielplätze schaffen kann. Es dürfte sich empfehlen, bei allen großräumigen Bauprojekten die Auflage zu machen, daß Spielplätze einbezogen werden.

Stadtrat Dr. R ü d e l ist von der Notwendigkeit, Kinderspielplätze zu errichten, überzeugt. Er weist aber darauf hin, daß die Planung für die Spielplätze bereits beim Bauamt vorliegt.

Stadtbaurat J e n s e n weist ebenfalls darauf hin, daß die Kinderspielplatz-Planung vorliegt. Es ist daran gedacht, etwa 12,5 ha Fläche für Spielplätze bereitzustellen. Gegenwärtig gibt es in Kiel 42 öffentliche Kinderspielplätze, die 5,5 ha umfassen. Dazu kommen noch eine Reihe von privaten Spielplätzen. Allein nach dem Kriege wurden 32 neue Spielplätze geschaffen.

Das Bauamt wird im Sinne des SPD-Antrages weiterarbeiten.

Beschluß: Nach Antrag.

28) Betrifft: Antrag der Fraktion SPD betr. Aufstellung von Ruhebänken - Drs. 365 -

Antrag: Das Bau- und Stadtgartenamt werden beauftragt, unverzüglich Vorschläge für die weitere Aufstellung von Ruhebänken im gesamten Stadtgebiet vorzulegen. Die Mittel für die Beschaffung und Aufstellung der Ruhebänke sind über den Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Stadtrat L a n g b e h n erläutert die schriftliche Vorlage und weist darauf hin, daß es sich auch hier nicht um eine Kritik am Bauamt handelt. Die SPD möchte aber noch mehr tun, als bisher getan werden konnte. Trotz der verhältnismäßig hohen Zahl von Bänken fehlen immer noch viele Sitzgelegenheiten. Sprecher appelliert an die Öffentlichkeit, weitere Bänke zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat S c h u b e r t weist darauf hin, daß in Kiel heute 573 Bänke aufgestellt sind, während es vor dem Kriege nur 450 waren. Weitere 50 Bänke, für die Mittel im laufenden Haushalt vorgesehen sind, sollen im Laufe des Jahres aufgestellt werden. Bei der Verteilung der Bänke werden alle Stadtteile berücksichtigt. Sprecher ist bereit, der Ratsversammlung, wenn es gewünscht wird, eine Aufstellung vorzulegen, aus der ersichtlich ist, wo die Bänke aufgestellt sind. Zu dem Antrag der SPD erklärt Sprecher, daß er dem letzten Satz nicht zustimmen kann. Er führt aus, daß von den zunächst für das laufende Jahr vorgesehenen Mitteln für Ruhebänke ein Teil gestrichen worden ist, weil man der Meinung war, daß in bezug auf Ruhebänke schon viel getan worden ist und daß die Mittel für dringendere Aufgaben abgezweigt werden sollten.

Stadtrat K ö s t e r setzt sich dafür ein, daß recht viele Bänke aufgestellt werden. Er appelliert ebenfalls an die Öffentlichkeit, sich durch Spenden zu beteiligen und teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Deutsche Städtereklame bereit ist, die Mittel für 20 Bänke zu spenden.

Ratsherr F i s c h e r erklärt, daß die Kieler Verkehrs-AG. ebenfalls bereit ist, Mittel für 20 Bänke zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat L a n g b e h n ist damit einverstanden, daß der letzte Satz des Antrages gestrichen wird.

Beschluß: Das Bau- und Stadtgartenamt werden beauftragt, unverzüglich Vorschläge für die weitere Aufstellung von Ruhebänken im gesamten Stadtgebiet vorzulegen.

- 29) Verschiedenes
- Siehe Punkt 43 der Niederschrift -
- 30) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 7 c für das Baugebiet Großer Kuhberg/Ziegelteich/Spritzengang/Lange Reihe/Schevenbrücke - Drs. 380 - (Dringlichkeitsvorlage)
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 7 c für das Baugebiet Großer Kuhberg/Ziegelteich/Spritzengang/Lange Reihe/Schevenbrücke wird zugestimmt.
Beschluß: Nach Antrag.
Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.
Beschluß: Nach Antrag.
- 31) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 48 für das Baugebiet Jägerstraße/Elisabethstraße/Norddeutsche Straße/Kaiserstraße, zugleich II. Teil des Durchführungsplanes Nr. 25 - Drs. 382 - (Dringlichkeitsvorlage)
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 48 für das Baugebiet Jägerstraße/Elisabethstraße/Norddeutsche Straße/Kaiserstraße, zugleich II. Teil des Durchführungsplanes Nr. 25 wird zugestimmt.
Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.
Ratsherr N o l t e fragt, wann damit zu rechnen ist, daß die Elisabethstraße verbreitert wird.
Stadtbaurat J e n s e n erklärt, daß darüber noch nichts gesagt werden kann. Es hängt davon ab, wann die Mittel bereitgestellt werden können.
Beschluß: Nach Antrag.
- 32) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 55 für das Baugebiet Lange Reihe/Ziegelteich/Spritzengang/Großer Kuhberg
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 383 - (Dringl.Vorl.)
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 55 für das Baugebiet Lange Reihe/Ziegelteich/Spritzengang/Großer Kuhberg wird zugestimmt.
Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.
Beschluß: Nach Antrag.
- 33) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 64 für den Baublock Faulstraße/Küterstraße/Kehdenstraße - Drs. 384 - (Dringl.Vorl.)
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 64 für den Baublock Faulstraße/Küterstraße/Kehdenstraße wird zugestimmt.
Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.
Beschluß: Nach Antrag.

34) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 66 für den Baublock Chemnitz -
straße/Kronshagener Weg/Hasseldieksdammer Weg
- Drs. 385 - (Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 66 für den Baublock
Chemnitzstraße/Kronshagener Weg/Hasseldieksdammer
Weg wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage
anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

35) Betrifft: Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge
für Baumaßnahmen der Stadtwerke - Drs. 375 -
(Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: 1. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge
(verstärkte Förderung) werden Darlehen in Höhe von
98.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinsen: 5 % p.a., halbjährlich
nachträglich fällig,

Tilgung: innerhalb von 15 Jahren
erstmalig am 1.7.1956,

Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 % p.a. der noch un-
getilgten Darlehensteile.

2. Die Darlehen sind wie folgt zu verwenden:

a) für die Mitteldruckgasrohrleitung in der Stadt-
randsiedlung Hammer 12.000 DM,

b) für das Verlegen einer Gasfernleitung von
Eckernförde nach Schleswig und den Einbau
einer Regleranlage auf dem Gaswerkgelände in
Schleswig 86.000 DM.

Beschluß: Nach Antrag.

36) Betrifft: Verwaltungsvereinfachung bei geringen Rezeptkosten
- Drs. 376 - (Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Auf die Erstattung der Rezeptkosten für Arzneien
durch den Unterstützten (§ 25 RFV) oder die gesetz-
lich zum Unterhalt verpflichteten Angehörigen
(§§ 21a, 25a RFV) wird aus Gründen der Verwaltungs-
vereinfachung bis zum Rechnungsbetrage von 10,- DM
je Einzelrezept grundsätzlich verzichtet, wenn der
Bezirksfürsorgeverband Kiel nach den Bestimmungen
der Fürsorgerechtsvereinbarung selbst kostentragen-
der Verband ist.

Beschluß: Nach Antrag.

- 37) Betrifft: Kauf eines Feuerlöschbootes - Drs. 373 -
(Dringlichkeitsvorlage)
Berichterstatter: Stadtrat Köster
Antrag: 1. Dem Ankauf des z.Zt. gecharterten Feuerlöschbootes in Höhe von 41.000,- DM zahlbar in Sterling, wird zugestimmt.
2. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 71/981 - Ankauf eines Feuerlöschbootes - wird ein Betrag in Höhe von 41.000,- " bereitgestellt.
Die neu bereitgestellten Mittel sind zu decken aus den Verstärkungs- bzw. Vorbehaltsmitteln des Haushaltsabschnittes 98.

Beschluß: Nach Antrag.

- 38) Betrifft: Sicherungsarbeiten am Gebäude der Landesingenieurschule - Drs. 37b - (Dringlichkeitsvorlage)
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen
Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgabe bei der Landesingenieurschule wird genehmigt:
2663/812 - Sicherungsarbeiten am Gebäude Legienstr. 35 Landesingenieurschule - 5.000,- DM unter Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 10.000,- DM.
Deckung erfolgt durch Fortfall der Haushaltsstelle
2663/811 - Sicherungsarbeiten am Gebäude Knooper Weg 54-56 5.000,- "

Beschluß: Nach Antrag.

- 39) Betrifft: Unterhaltung der maschinellen Heizungs- und Lichtanlagen an städtischen Wohngebäuden - Drs. 367 - (Dringlichkeitsvorlage)
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Es werden
a) bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 9421/612 als außerplanmäßige Ausgabe 2.800,- DM bewilligt und
b) der Ansatz bei der Haushaltsstelle 9421/611 von 16.500,- DM um 2.800,- DM auf 13.700,- DM herabgesetzt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 40) Betrifft: Wahl des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl 1953 - Drs. 377 - (Dringlichkeitsvorlage)
Berichterstatter: Stadtrat Borchert
Antrag: Für den Kreiswahlausschuß zur Bundestagswahl 1953 werden folgende Beisitzer und deren Vertreter gewählt:

41) Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kleinbahn-AG. Kiel-Segeberg - Drs. 378 - (Dringlichkeitsvorl.)

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Der nächsten Generalversammlung der Kleinbahn-AG. Kiel-Segeberg sind als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vorzuschlagen:

1.
2.

Beschluß: Es werden gewählt:
1. Ratsherr Bendfeldt,
2. Stadtrat Lüthje.

42) Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kleinbahn-AG. Kiel-Schönberg - Drs. 379 - (Dringlichk.Vorl.)

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Der nächsten Generalversammlung der Kleinbahn-AG. Kiel-Schönberg ist als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft

vorzuschlagen.

Beschluß: Es wird gewählt:
Ratsherr Bendfeldt.

43) Verschiedenes

a) Zurücknahme eines Ordnungsrufes

Stadtpäsident weist darauf hin, daß er Rats- herrn Hartmann in der Sitzung der Ratsversammlung am 16.4.1953 wegen der Bemerkung, er komme sich wie ein Ratsknecht vor, einen Ordnungsruf erteilt hat. Gegen diesen Ordnungsruf hat Rats- herr Hartmann beim Ältestenrat protestiert. Der Ältestenrat hat sich mit dem Protest befaßt und vertritt die Auffassung, daß niemand daran gehindert werden kann, seinem subjektiven Empfinden Ausdruck zu geben. Stadtpräsident erklärt, daß er sich daraufhin veranlaßt sieht, den Ordnungsruf zurückzunehmen.

- Kenntnis genommen -

b) Volkshochschule

Ratsherr Eschenburg weist darauf hin, daß die Rats- versammlung jetzt Parlamentsferien macht. Dadurch wird die Beschlußfassung über die Angelegenheit "Status der Volks- hochschule" weiter hinausgezögert. Sprecher wirft die Frage auf, warum das Rechtsamt den von ihm erbetenen Entwurf einer Satzung für die Volkshochschule verzögert vorgelegt hat.

Oberbürgermeister erklärt, daß ein erster Entwurf des Rechtsamtes für die Stadt nicht diskutabel war. Daraufhin hat das Rechtsamt einen neuen Entwurf ausgearbeitet, der jetzt vorliegt und die Organe der Selbstverwaltung dem- nächst beschäftigen wird. Man dürfe im übrigen nicht verken- nen, daß wegen der Kieler Woche und ihrer Vorarbeiten manche Arbeit zunächst zurückgestellt werden mußte.

- Kenntnis genommen -

c) Ausgleichsausschüsse

Stadtrat K o w a l e w s k y erklärt, daß die Ausgleichsausschüsse auch während der allgemeinen Parlamentsferientagen werden.

- Kenntni s genommen -

d) Gedenkstätte der Stadt Kiel

Stadtrat S c h u b e r t setzt sich dafür ein, daß der Ausschuß zur Behandlung der Angelegenheit "Gedenkstätte der Stadt Kiel" auch während der Parlamentsferien tagt.

Ratsherr B o l l weist darauf hin, daß er entsprechend dem Beschluß des Ausschusses seinen Vorschlag wegen der Inschrift der Gedenkstätte dem Stadtpräsidenten schon unterbreitet hat.

S t a d t p r ä s i d e n t bemerkt, daß noch nicht die Vorschläge aller Ausschußmitglieder vorliegen. Sobald alle Vorschläge eingegangen sind, werden sie den Ausschußmitgliedern bekanntgegeben.

Stadtrat S c h u b e r t , der darauf hinweist, daß auch er seinen Vorschlag eingereicht hat, bittet, den Ausschußmitgliedern zunächst die schon vorliegenden Vorschläge bekanntzugeben.

S t a d t p r ä s i d e n t bittet zu bedenken, daß wegen der Kieler Woche manche Arbeit zunächst zurückgestellt werden mußte.

- Kenntnis genommen -

e) Kohlen der Stadtwerke

Ratsherr B o l l führt aus, daß ihm bekanntgeworden ist, daß die Stadtwerke an ihre Werksangehörigen außer dem Deputat-Koks noch angebrannte, schadhafte Kohle abgegeben haben. Sprecher ist der Meinung, daß man die schadhafte Kohle an Fürsorgeempfänger usw. hätte abgeben sollen. Dadurch wäre auch der Fürsorgehaushalt entlastet worden, denn es wären dann manche Feuerungsbeihilfen weggefallen.

Stadtrat V o s s erklärt, daß es sich um schadhafte Koks handelt, der durch Selbstentzündung angebrannt ist. (Der Schaden der Stadtwerke wird durch eine Versicherung gedeckt). Die infragekommende Koksmenge war so gering, daß bei dem großen Kreis der Fürsorgeempfänger der einzelne kaum 1 Zentner bekommen hätte. Aus diesem Grunde ist der einmalig angefallene schadhafte Koks mit Zustimmung des Werkausschusses für die Stadtwerke an die Werksangehörigen, an Witwen ehemaliger Werksangehöriger usw. verteilt worden.

Ratsherr B o l l meint, daß man trotz der verhältnismäßig nicht so großen Koksmenge einen bestimmten Kreis von Fürsorgeempfängern hätte berücksichtigen können. Es ist bedauerlich, daß die Stadtwerke sich nicht mit dem Fürsorgeamt in Verbindung gesetzt haben. Auch war es nach Sprechers Meinung nicht Sache des Werkausschusses allein, über die Verteilung des Kokes zu entscheiden.

- Kenntnis genommen -

Adm. Schmidt
Stadtpräsident

St. Schmidt
Ratsherr

K. K. K.
Ratsherr
Schriftführer

10.7.

2) U
Hauptamt
Der Oberbürgermeister
Stadt Kiel
Kiel, den 10.7.53

Kiel, den 5. Juli 1953

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 2.7.1953 erhält das Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 2b) der Niederschrift:

- | | | | |
|-----|---|---|---|
| 3) | " | " | a) Personalamt z.Kts.
b) Hauptamt z.Kts. |
| 4) | " | " | a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
c) Tiefbauamt z.Kts. |
| 5) | " | " | a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| 6) | " | " | a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| 7) | " | " | a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| 8) | " | " | a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
c) Schlachthofverwaltung z.Kts. |
| 9) | " | " | a) Personalamt z.Kts.u.w.V. |
| 10) | " | " | a) Schul-u.Kulturamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| 11) | " | " | a) Theateramt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| 12) | " | " | a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| 13) | " | " | a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| 14) | " | " | a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| 15) | " | " | a) Hafen-u.Verkehr.Betr. z.Kts.
und w. V.
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| 16) | " | " | a) Sportamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| 17) | " | " | a) Sportamt z.Kts.u.w.V.
b) Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |

- Von Punkt 18) der Niederschrift: a) Sportamt z.Kts.
 b) Kämmereramt z.Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 19) " " a) Gesundheitsamt z.Kts.u.w.V.
 b) Kämmereramt z.Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 20) " " a) Schulamt z.Kts.u.w.V.
 b) Kämmereramt z.Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 21) " " a) Schulamt z.Kts.u.w.V.
- " " 22) " " a) Presse-, Fremdenverkehrs-
 u.Ausst.Amt z.Kts.
 b) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
 c) Bauverwaltungsamt z.Kts.
- " " 23) " " a) Personalamt z.Kts.
 b) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
- " " 24) " " a) Grundstücksamt - Abt. Aufbau-
 finanzierung - z.Kts.u.w.V.
 b) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
 c) Kämmereramt z.Kts.
 d) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 25) " " a) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
- " " 26) " " a) Theateramt z.Kts.u.w.V.
 b) Rechtsamt z.Kts.
 c) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
- " " 27) " " a) Bauverwaltungsamt z.Kts.u.w.V.
- " " 28) " " a) Bauverwaltungsamt z.Kts.u.w.V.
 b) Tiefbauamt (Stadtgartenbauabt.)
 z.Kts.u.w.V.
- " " 30) " " a) Stadtplanungsamt z.Kts.u.w.V.
- " " 31) " " a) Stadtplanungsamt z.Kts.u.w.V.
- " " 32) " " a) Stadtplanungsamt z.Kts.u.w.V.
- " " 33) " " a) Stadtplanungsamt z.Kts.u.w.V.
- " " 34) " " a) Stadtplanungsamt z.Kts.u.w.V.
- " " 35) " " a) 2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 36) " " a) Fürsorgeamt z.Kts.u.w.V.
 b) Kämmereramt z.Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 37) " " a) Berufsfeuerwehr z.Kts.u.w.V.
 b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 38) " " a) Schulamt z.Kts.u.w.V.
 b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 39) " " a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
 b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

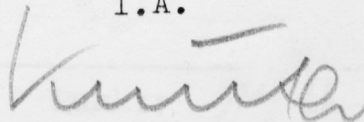
- Von Punkt 40) der Niederschrift: a) Stat. u. Wahlamt z.Kts.u.w.V.
" " 41) " " a) Amt f. Wirt. Förd. z.Kts.u.w.V.
b) Hauptamt z.Kts.
" " 42) " " a) Amt f. Wirt. Förd. z.Kts.u.w.V.
b) Hauptamt z.Kts.
" " 43a) " " a) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
" " 43b) " " a) Schul- und Kulturamt z.Kts.
b) Rechtsamt z.Kts.
" " 43c) " " a) Ausgleichsamt z.Kts.
" " 43d) " " a) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
b) Hauptamt z.Kts.
" " 43e) " " a) Stadtwerke z.Kts.
b) Fürsorgeamt z.Kts.

Nichtöffentliche Sitzung

- Von Punkt 1) der Niederschrift: a) 2 x Kämmeriamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
" " 2) " " a) 2 x Kämmeriamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
" " 3) " " a) 2 x Kämmeriamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
" " 4) " " a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmeriamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
" " 5) " " desgl.
" " 6) " " desgl.
" " 7) " " desgl.
" " 8) " " desgl.
" " 9) " " desgl.
" " 10) " " desgl.
" " 11) " " desgl.
" " 12) " " desgl.
" " 13) " " a) 2 x Kämmeriamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
" " 14a) " " a) Stadtwerke z.Kts.

3) z.d.A.

I.A.



Sitzung

des ~~Magistrats~~
der Ratsversammlung

vom: 2.7.53

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des ~~Magistrats~~
der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Büro des Stadtprevid.	Punkt: Abschrift, 22, 23, 24, 25, 26, 43a, 43 d,	Janner 13./7.53
Personalamt	Punkt: 24, 9, 23,	Janner
Hauptamt	Punkt: 26, 41, 42, 43 d,	Janner
Kämmerei	Punkt: 2x 31, 2x 4, 2x 5, 2x 6, 2x 7, 2x 8, 2x 10, 2x 11, 2x 12, 2x 13, 2x 14, 2x 15, 2x 16, 2x 17, 2x 18, 2x 19, 2x 20, 2x 21, 2x 22, 2x 23, 2x 24, 2x 25, 2x 26, 2x 27, 2x 28, 2x 29, 2x 30, 2x 31, 2x 32, 2x 33, 2x 34, 2x 35, 2x 36, 2x 37, 2x 38, 2x 39,	Kammern
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39,	Reg. 13/7.53
Trifberamt	Punkt: 13, 14, 28, 12	Boyer 10/7.53
Klosterverwaltung	Punkt: 8,	Meyer 13/7.53
Schulamt	Punkt: 10, 20, 21, 38, 43b,	Bedser, 13.7.
Theateramt	Punkt: 10, 26,	Bedser 13.7.
Hafen u. Verkehrsbü.	Punkt: 15,	Meyer 13/7.53

Amt

Betrifft:

Unterschrift - Datum

Sporkamt

Punkt: 16, 17, 18

Bedser 13.7.

Gründheitsamt

Punkt: 19

13. Juli 1953 Koryanski 13.7.

Purse, Grundbesitz-
in. Amtstellengamt

Punkt: 22

Kruppel 13.7.

Bauverwaltungsamt

Punkt: 22, 27, 28

Boysen 13/7.

Grundstücksamt

Punkt: 27, 39

13. Juli 1953 John

Rechtsamt

Punkt: 26, 43b

Boysen 13/7

Stadtplanungamt

Punkt: 30, 31, 32, 33, 34

Boysen 13/7

Fürsorgeamt

Punkt: 36, 43e

Korn

Berufsfeuerwehr

Punkt: 37

Mannigel

Ident. in. Wahlamt

Punkt: 40

Boelck 13.7.

Amt f. Wirtschaftsförderung

Punkt: 41, 42

Mannigel

Ausfluchtamt

Punkt: 43c

Director 13/7.53

Stadtwerke

43e

Mannigel

Sitzung

~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung

vom: 2.7.53

nicht öffentl. Sitzung

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
<i>Kommisariat</i>	Punkt: <i>2x1, 2x2, 2x3, 2x4, 2x5, 2x6, 2x7, 2x8, 2x9, 2x10, 2x11, 2x12, 2x13, 1 Krugmann 13.7.</i>	
<i>Rechnungsprüfungsamt</i>	Punkt: <i>1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 13.7.53.</i>	<i>13. Juli 1953</i>
<i>Jugendklubamt</i>	Punkt: <i>4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12,</i>	<i>Johr 13. Juli 1953</i>
<i>Handwerke</i>	Punkt: <i>14a,</i>	<i>Martiny 11/12</i>
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt: